

Islam in der Schweiz – L'Islam en Suisse

Gesammelte Berichte zur wissenschaftlichen Veranstaltungsreihe,
unterstützt von der SAGW und durchgeführt
von ihren Mitgliedsgesellschaften

Recueil des rapports de la série de manifestations scientifiques
soutenue par l'ASSH et organisée par ses institutions membres



Abstract

Die Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften greift aktuelle Themen aus Politik und Gesellschaft auf. Die Veranstaltungsreihe «Islam in der Schweiz», dank deren vorliegende Textsammlung entstanden ist, beleuchtete die Thematik aus unterschiedlichen Perspektiven und fokussierte auf verschiedene für den Islam relevante Facetten. Nach einem historischen Überblick über die Entstehung und Verbreitung des Islams ging es darum festzustellen, welche Meinungen und Bilder zum Islam in der Schweiz gegenwärtig vorhanden sind: Wie wird der Islam in den Medien dargestellt, welche Stereotype sind vorhanden, und wie kann man gegen Klischeevorstellungen anreden bzw. was kann man gegen Pauschalisierungen machen? Es wurden Fragen nach dem interreligiösen Austausch, aber auch nach dem intrareligiösen Dialog unter den MuslimInnen aufgeworfen. Eine wichtige und aktuelle Debatte drehte sich um die Frage nach einer öffentlich-rechtlichen bzw. rechtlichen Anerkennung muslimischer Gemeinschaften in der Schweiz. Das Thema «Islam in der Schweiz» ist sehr komplex und auch nach unserer Veranstaltungsreihe sind viele Fragen unbeantwortet geblieben. Je heterogener eine Thematik ist, desto wichtiger ist es, sie sorgfältig zu untersuchen, Pressenachrichten kritisch zu reflektieren und sich ein differenziertes Bild zu machen, bevor man urteilt und sich eine eigene Meinung bildet.

Islam in der Schweiz – L'Islam en Suisse

Gesammelte Berichte zur wissenschaftlichen Veranstaltungsreihe,
unterstützt von der SAGW und durchgeführt
von ihren Mitgliedsgesellschaften

Recueil des rapports de la série de manifestations scientifiques
soutenue par l'ASSH et organisée par ses institutions membres



Herausgeberin

Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften
Laupenstrasse 7, Postfach, 3001 Bern
Telefon +41 (0)31 306 92 50, sagw@sagw.ch
www.sagw.ch

AutorInnen

Manuela Cimeli, Lilo Roost Vischer, SAGW-Mitgliedgesellschaften

Review und Korrektorat

Manuela Cimeli, Druck- und Werbebegleitung

Umschlagbild

Wikimedia Commons/Willys Fotowerkstatt

Layout

Delphine Gingin

Die Open-Access-Publikation steht unter
www.sagw.ch/publikationen bereit zum Download
© SAGW 2018



Copyright: © 2018 Akademien der Wissenschaften Schweiz. Dies ist eine Open-Access-Publikation, lizenziert unter der Lizenz Creative Commons Attribution (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>). Der Inhalt dieser Publikation darf demnach uneingeschränkt und in allen Formen genutzt, geteilt und wiedergegeben werden, solange der Urheber und die Quelle angemessen angegeben werden.

Zitiervorschlag:

Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (2018)
Islam in der Schweiz – L'Islam en Suisse
Swiss Academies Communications 13 (4).

ISSN (online): 2297 – 1823 (français)

ISSN (online): 2297 – 1807 (Deutsch)

DOI: <https://doi.org/10.5281/zenodo.1321946>

Vorwort	4
Islam in den Schweizer Medien: Von Vorurteilen zu mehr Fairness	9
Muslimische Organisationen als zivilgesellschaftliche Akteure? Religiöse Begleitung und junge Muslime in der Deutschschweiz	12
Der Islam als öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft in der Schweiz? Eine Debatte zwischen Wissenschaft, Politik und Verbänden	17
Wer spricht für den Islam in der Schweiz? Im Spannungsfeld von Alltag und Ansprüchen	21
Zwischentöne – Muslime im intrareligiösen Dialog	27
Die Problematisierung des Islams im öffentlichen Diskurs	31
«Wenn meine Wahrheit nicht deine Wahrheit ist» – Wahrheitsanspruch und Pluralität der Religionen in der Schweiz	35
Journée d'études «Genre et Islamophobie»	39
Islam und Naher Osten zwischen Medien und Wissenschaft	43
Moscheebau und Moscheebauten in der Schweiz	48
Ehre in Familie, Recht und Religion	52
Transformation und Frieden. Islamische und christliche Impulse zur Konfliktfähigkeit	58

Vorwort

Manuela Cimeli, Lilo Roost Vischer (Ethnologin und Religionswissenschaftlerin)

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe «La Suisse existe – La Suisse n'existe pas» bearbeitete die SAGW von Mai 2017 bis Frühling 2018 den Themenkomplex «Islam in der Schweiz» (www.lasuissexistepas.ch oder www.sagw.ch/islam). Wie bei den bisherigen drei Veranstaltungszyklen beteiligten sich ExpertInnen der Fachgesellschaften sowie PraktikerInnen in Diskussionsrunden, Podiumsgesprächen und Tagungen an der laufenden Diskussion zu MuslimInnen und Islam in der Schweiz. Die Veranstaltungen zeichneten sich durch eine nuancierte Haltung, Faktenreichtum und Gesprächsbereitschaft aus und stiessen auf ein breites Interesse.

Wir leben in einer multikulturellen und multireligiösen Gesellschaft. Religiöse und kulturelle Traditionen können Identität stärken, Menschen verbinden, oder aber Ängste schüren und Konflikte hervorrufen. Heute begegnen viele der Religion Islam mit Ablehnung, Skepsis oder zumindest Desinteresse. Daraus erwachsen Vorurteile und Pauschalisierungen, welche eine religiöse Minderheit unter ständigen Rechtfertigungsdruck stellen. Besonders betroffen sind junge Musliminnen und Muslime, die im Alltag mit negativen Stereotypen konfrontiert werden und sich für ihre Religionszugehörigkeit rechtfertigen müssen, unabhängig davon, ob sie selbst praktizierend sind oder nicht.

An der Auftaktveranstaltung vom 8. Mai wurde ein breiteres, nicht zeitbedingt verkürztes Islambild präsentiert: In historischen und philosophisch-theologischen Betrachtungen zeigten verschiedene Fachleute höchst unterschiedliche Ausprägungen der Weltreligion Islam auf: die Vielfalt der Auslegungen der Glaubenslehre, der damit verbundenen Vorstellungen, der effektiv gelebten Praktiken sowie die wechselhaften Beziehungen zum Christentum. Ebenso vielfältig und wechsellvoll war und ist das Verhältnis zwischen dem Okzident und dem Orient. Die Spannweite reicht von Todfeindschaft bis zur romantischen Begeisterung und Verklärung des Orients im 19. Jahrhundert. Bei einem genaueren vergleichenden Blick vermag es kaum zu überraschen, dass Islam und Christentum mehr verbindet als trennt. Beide sind monotheistische, abrahamitische Religionen. Ebenso wird deutlich, dass das gesamte über eine lange Zeit aufgebaute Repertoire an feindlichen und verklärenden Vorstellungen jederzeit auf beiden Seiten aktiviert werden kann. Umso wichtiger ist es, dass man sich nicht nach Belieben aus diesem Repertoire bedient, sondern prüft, ob und wie hier und jetzt

Islam in der Schweiz praktiziert und gelebt wird. Am besten gelingt dies in der direkten Begegnung und im sachlichen und gleichberechtigten Gespräch.

In den letzten Jahren sind verschiedene universitäre Initiativen der Wissensvermittlung und des Dialogs mit dem Islam entstanden, zum Beispiel das Schweizerische Zentrum für Islam und Gesellschaft (SZIG) an der Universität Freiburg. Diese Institutionen präsentierten sich an der öffentlichen Veranstaltung der SAGW-Jahresversammlung «Islam in der Schweiz» vom 19. Mai 2017.

Die am 23. November an der Universität Lausanne durchgeführte Journée d'études «Genre et Islamophobie» thematisierte die Vorurteile und die Diskriminierung, denen sich viele Muslime ausgesetzt sehen. Verschiedene Forschungen belegen, dass der Islam im öffentlichen Diskurs meistens als «Problem» dargestellt wird. Die am 24. November durchgeführte Veranstaltung «Die Problematisierung des Islams im öffentlichen Diskurs» beleuchtete die einseitige Fokussierung auf negative Aspekte. Dabei zeigte sich beispielsweise, dass sich Konflikte vor allem auf globaler Ebene abspielen, wohingegen die lokale Ebene von Alltagspragmatismus geprägt ist.

Ziel der am 23. Juni durchgeführten Podiumsdiskussion «Islam in den Schweizer Medien: Von Vorurteilen zu mehr Fairness» war die Förderung des gegenseitigen Verständnisses zwischen MuslimInnen und Medienschaffenden als Voraussetzung für eine faire mediale Darstellung. Auch die Veranstaltung «Islam und Naher Osten zwischen Medien und Wissenschaft» bot ein Podium für eine faktenbasierte Meinungsvermittlung und -bildung. Die negative mediale Berichterstattung über den Islam und die Muslime bedarf der Korrekturen. Hilfreich dabei ist die Berücksichtigung weniger bekannter islambezogener Aspekte. Auch auf innermuslimischer Ebene wäre ein verstärkter Dialog wichtig, wie die Veranstaltung von 24. Oktober «Zwischentöne – Muslime im intrareligiösen Dialog» zeigte, welche Gespräche zwischen Sunniten und Schiiten ermöglichte. Nach einem interessanten Austausch wurden Vorschläge gemacht, wie solche Begegnungen gefördert werden können.

Mitglieder muslimischer Organisationen sind schon lange in unserer Gesellschaft präsent und nehmen verschiedene relevante soziale Aufgaben wahr. Zu nennen sind die Spezialseelsorgen in Spital und Gefängnis sowie die Notfallseelsorge, aber auch die Jugendarbeit und das Engagement im studentischen Bereich. Vertreterinnen und Vertreter dieser drei Gebiete kamen anlässlich der Veranstaltung vom 19. Oktober «Muslimische Organisationen als zivilgesellschaftliche Akteure» zu Wort, erzählten von ihren Erlebnissen, Herausforde-

rungen und Schwierigkeiten, aber auch davon, wie ihre Arbeit geschätzt wird und wie viel sie ihnen persönlich bedeutet.

Die vieldiskutierte Anerkennungsfrage war Thema der Veranstaltung vom 20. Oktober «Der Islam als öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft in der Schweiz? Eine Debatte zwischen Wissenschaft, Politik und Verbänden». Die Teilnehmenden waren sich einig, dass eine öffentlich-rechtliche Anerkennung von islamischen Religionsgemeinschaften im Interesse der Zivilgesellschaft liegt. Mit Blick auf die Eingliederung der muslimischen Bevölkerung in die Gesellschaft und ihre feste Verankerung in der gegenwärtigen Schweizer Religionslandschaft entspräche eine öffentlich-rechtliche Anerkennung analog zu christlichen und jüdischen Gemeinschaften einem folgerichtigen Entwicklungsprozess.

Das schwer fassbare Thema der unterschiedlichen Wahrheitsansprüche in der religiös pluralen Schweiz griff die Tagung vom 16. November «Wenn meine Wahrheit nicht deine Wahrheit ist – Wahrheitsanspruch und Pluralität der Religionen in der Schweiz» auf. Die erstmalige Zusammenarbeit zwischen dem Schweizerischen Rat der Religionen, dem Institut für Christkatholische Theologie der Uni Bern, der Schweizerischen Theologischen Gesellschaft sowie dem Haus der Religionen erwies sich als fruchtbar und soll, laut den beteiligten Institutionen, weitergeführt werden (siehe Tagung 8. – 10.11.2018: «Die neue Religionslandschaft als Ursache heutiger religionspolitischer Herausforderungen für Schweizer Kantone»).

In der Schweiz wird die Islamdebatte seit der Minarett-Abstimmung 2009 immer wieder mit der Frage nach Moscheen und Minaretten verknüpft. Bei den Moscheebauten ist der Trend festzustellen, dass sie sich stärker zu repräsentativen Bauten hin entwickeln. Da aber auch neue Moscheebauten häufig in Gewerbebezonen liegen, dürfen sie von aussen nicht als Moscheen zu erkennen sein. Die Veranstaltung vom 27. November «Moscheebau und Moscheebauten in der Schweiz» thematisierte diesen schwierigen Spagat zwischen dem Bedürfnis nach machbaren, bezahlbaren und gleichzeitig würdigen und repräsentativen Sakralräumen. Die Debatten um Moscheebauten sind geprägt von einer abwehrenden Emotionalität, die beim Bau von hinduistischen oder buddhistischen Tempeln nicht vorhanden ist.

In der Veranstaltung vom 18. – 20. April 2018 «Transformation und Frieden – Islamische und christliche Impulse zur Konfliktfähigkeit» wurde zunächst aufgezeigt, wie die religiöse Aufladung von Interessenkonflikten diese zu prinzi-

piellen Wertekonflikten macht. Auch innertheologische Betrachtungen über mögliche Grundlagen von Konflikttransformation, die Nutzung der friedensstiftenden Ressourcen von Religionen, erhielten genügend Raum. So können Religionen als wichtige Ressourcen für Konflikttransformation dienen. Wichtig wäre die Bildung einer europäisch-muslimischen Denktradition sowie der Einbezug religiöser Akteure und Ideen als gemeinsame Basis zur Konfliktlösung. Unklar blieb die Rolle, die religiöser Literatur in Bezug auf Inszenierungen von Idealvorstellungen zukommt.

Die Schlussveranstaltung «Feststellungen und Empfehlungen zur rechtlichen Anerkennung islamischer Religionsgemeinschaften in der Schweiz» vom 26. April 2018 griff noch einmal das kontroverse und komplexe Thema der Anerkennung, präziser formuliert der rechtlichen Anerkennung, auf und ermöglichte den Austausch zwischen Betroffenen sowie staatlichen und politischen Vertretern. Als Ausgangspunkt dienten dabei die fünf Empfehlungen, welche nach der Veranstaltung «Der Islam als öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft in der Schweiz? Eine Debatte zwischen Wissenschaft, Politik und Behörden» vom 20. Oktober 2017 formuliert worden waren. (siehe Artikel Reinhard Schulze).

Fragen rechtlicher Anerkennung von religiösen Gemeinschaften liegen in der Verantwortlichkeit der Kantone und basieren auf den jeweiligen kantonalen Gesetzgebungen. Kein Kanton kennt einen Rechtsanspruch auf Anerkennung. Es gibt keine Möglichkeit der rechtlichen Anerkennung auf Bundesebene. Exemplarisch wurden die formalen Grundlagen für die Kantone Zürich und Basel-Stadt aufgezeigt. Bei der Totalrevision der Kantonsverfassung Basel-Stadt 2006 wurde die Möglichkeit einer «kantonalen» oder kleinen Anerkennung eingeführt, die alle Religionsgemeinschaften beantragen können. Die kantonale Anerkennung hat grösstenteils symbolischen Charakter, die anerkannte Religionsgemeinschaft bleibt weiterhin privatrechtlich organisiert und kann vom Kanton keine Kirchensteuern erheben. Die beiden Basler alevitischen Vereine haben 2012 als erste schweizerische nichtchristliche und nichtjüdische Religionsgemeinschaft die kantonale Anerkennung erhalten. In den verschiedenen Kantonen sind die Muslime heutzutage unterschiedlich repräsentiert: Es gibt Kantone ohne muslimische Vereinsstrukturen, solche mit rudimentären Strukturen oder dann Kantone mit gut ausgebauten muslimischen Dachverbänden wie der Kanton Waadt.

Die religiöse Vielfalt in der Schweiz, die föderalen Strukturen sowie die verwirrende Ähnlichkeit der Anerkennungsbegriffe (kantonale, kleine, öffentliche, öffentlich-rechtliche, landeskirchliche Anerkennung) erschweren eine allgemein verständliche Diskussion mit klar definierten Aussagen. Unklare Differenzie-

rungen sind allerdings der Akzeptanz von Religionsgemeinschaften nicht zuträglich und führen manchmal zu Vorstellungen, die mit der Realität wenig zu tun haben. So werden beispielsweise nie «Religionen» (z.B. das Christentum oder der Islam) anerkannt, sondern einzelne religiöse Gemeinschaften oder Institutionen (z.B. die Römisch-Katholische Kirche, die Israelitische Gemeinde Basel).

Die Meinungen über die Anerkennung (einzelner) muslimischer Gemeinschaften gehen allerdings auch innerhalb der MuslimInnen auseinander. Einig ist man sich, dass die gesellschaftliche Anerkennung von MuslimInnen in der Schweiz verbessert werden muss. Hilfreich und realistischer können pragmatische Kooperationen sein. Montassar BenMrad, Präsident der Föderation Islamischer Dachorganisationen Schweiz FIDS, plädiert dafür, nach Lösungen für anstehende Probleme zu suchen und die Dachverbände stärker in die Gesellschaft zu integrieren. Die Union Vaudoise des Associations Musulmanes (UVAM) ist daran, die kleine Anerkennung zu erwerben. Sie versteht dies als einen politischen Prozess, als Resultat von sozialem Engagement und guter Zusammenarbeit mit den Behörden. Rechtliche Anerkennung ist sowohl Voraussetzung als auch Folge gesellschaftlicher Integrationsprozesse. Eine breite und differenzierte Diskussion rund um die Anerkennungsfrage muss auf nationaler Ebene geführt werden. Gemäss Reinhard Schulze, dem Direktor des Forums Islam und Naher Osten (FINO) der Universität Bern, hilft die Anerkennungsdebatte, einen Kulturkampf zu verhindern. Die Geistes- und Sozialwissenschaften können dazu beitragen, so Schulze, indem sie die Motive und die Funktionen von Islamfeindlichkeit aufdecken, reine Symbolpolitik entlarven und die Diskussion um eine Leitkultur diffuser «Werte» hinterfragen.

Die vorliegende Publikation vereint kurze Berichte der Organisatorinnen und Organisatoren zu den einzelnen Veranstaltungen der breit angelegten Veranstaltungsreihe «La Suisse existe – La Suisse n'existe pas» mit Fokus Islam in der Schweiz. Wir wünschen eine anregende Lektüre und bedanken uns bei allen Beteiligten für ihr grosses Engagement und die innovativen und gehaltvollen Veranstaltungen.

Mehr Informationen zum Schwerpunktthema Islam in der Schweiz finden sich in den Bulletins 2/2017 und 1/2018 der SAGW sowie auf den Websites www.sagw.ch/islam und www.lasuissexiste.pas

Mitwirkende

Carmen Koch, Dozentin am IAM Institut für Angewandte Medienwissenschaft
der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW

Benen Medini, Masterstudentin an der Universität Bern und Präsidentin der Muslim
Students Association Bern

Mustafa Memeti, Imam, Muslimischer Verein Bern

Antonia Moser, Redaktion Religion des Schweizer Radio und Fernsehens

Katia Murmann, Chefredaktorin Digital, Blick am Abend



**23.6.2017 Islam in den Schweizer Medien: Von Vorurteilen
zu mehr Fairness**

**SGKM | Schweizerische Gesellschaft für Kommunikations-
und Medienwissenschaft
Haus der Religionen, Bern**

Islam in den Schweizer Medien: Von Vorurteilen zu mehr Fairness

Urs Dahinden (Dozent an der Hochschule für Technik und Wirtschaft HTW Chur)

Die mediale Darstellung des Islams in den Schweizer Medien orientiert sich an Stereotypen und negativen Vorurteilen. Welche gesellschaftlichen und kommunikationswissenschaftlichen Prozesse sind die Ursachen dieser medialen Darstellung? Wie erleben die betroffenen Muslime diese Fremddarstellung? Welche Verantwortung tragen Medien und Muslime bei der Behebung dieses Missstands?

Diese Fragen wurden im Rahmen einer öffentlichen Podiumsdiskussion mit Vertretern aus der Kommunikations- und Medienwissenschaft, den Medien sowie Muslimen und ihren Organisationen diskutiert. Ausgangspunkt waren dabei die Forschungsergebnisse aus einem Projekt, das im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms NFP 58 «Religionsgemeinschaften, Staat und Gesellschaft» gefördert wurde. In der Diskussion wurden nicht nur Forschungsergebnisse diskutiert, sondern auch praxisrelevante Schlussfolgerungen für die Öffentlichkeitsarbeit von muslimischen Organisationen wie auch Medien formuliert.

Ziel der Podiumsdiskussion war die Förderung des gegenseitigen Verständnisses und des Dialogs zwischen Muslimen und Medien, welche eine notwendige Grundlage darstellen für eine faire mediale Darstellung. Soweit das aus der Perspektive des Organisators beurteilt werden kann, wurden die Ziele der Veranstaltung erreicht. Die Podiumsteilnehmenden haben engagiert und fair miteinander diskutiert. Das Publikum hat sich in der Schlussrunde ebenfalls aktiv in die Diskussion eingebracht.

Dominant war in der Diskussion die Perspektive von Musliminnen und Muslimen, welche sich durch Schweizer Medien diskriminiert fühlen. Diskriminierung findet gemäss diesen Diskussionsteilnehmenden nicht nur in den Medien statt, sondern auch im Alltag, z.B. in Form von verbaler Kritik und Anpöbeleien von Unbekannten. Diese Perspektive einer «Opferrolle des Islams» wurde allerdings nicht von allen anwesenden Musliminnen und Muslimen geteilt.

Aufgrund der begrenzten Zeit wurde nicht vertieft auf die folgenden offenen Fragen eingegangen: Wie sollen gemässigte Musliminnen und Muslime im Falle

von extremistischen Anschlägen (z.B. im Ausland) reagieren? Gehört es zu ihrer Pflicht, sich davon öffentlich zu distanzieren? Oder sind das Ereignisse, mit denen sie in keinerlei Verbindung stehen und die sie deshalb auch nicht kommentieren müssen? Wie können Medien mit der Vielfalt des Islams in der Schweiz umgehen? Inwieweit können und sollen sie Dissens und Konflikte innerhalb des Islams in der Schweiz recherchieren und thematisieren?

Literatur

Dahinden, Urs (2009): Die Darstellung von Religionen in Schweizer Massenmedien: Zusammenprall der Kulturen und Förderung des Dialogs? Schlussbericht zum Projekt im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms «Religionsgemeinschaften, Staat und Gesellschaft (NFP 58)». Online abrufbar unter: <http://www.snf.ch/de/fokusForschung/nationale-forschungsprogramme/nfp58-religionsgemeinschaften-staat-gesellschaft/Seiten/default.aspx#Weitere%20Informationen>

Mitwirkende

Deniz Yüksel, Asien-Orient-Institut, Universität Zürich, Fachstelle für Integrationsfragen, Kanton Zürich

Farida Stickel, Universität Zürich, Religionswissenschaftliches Seminar

Muris Begovic, Verband Islamischer Organisationen Zürich (VIOZ) – Projekt «Notfallseelsorge»

Andrea Lang, Schweizerisches Zentrum für Islam und Gesellschaft (SZIG), Universität Freiburg – Pilotprojekt MOGA

Asmaa Dehbi, Universität Zürich, Muslim Students Association Zurich (MSAZ) – Islamwoche

Andreas Tunger-Zanetti, Universität Luzern, Zentrum für Religionsforschung – Thesen zu Muslimischen Organisationen



19.10.2017 Muslimische Organisationen als zivilgesellschaftliche Akteure? Religiöse Begleitung und junge Muslime in der Deutschschweiz
SAG | Schweizerische Asiengesellschaft
Uni Zürich, Aula des Asien-Orient-Instituts

Muslimische Organisationen als zivilgesellschaftliche Akteure? Religiöse Begleitung und junge Muslime in der Deutschschweiz

Deniz Yüksel (Asien-Orient-Institut, Universität Zürich, Fachstelle für Integrationsfragen, Kanton Zürich)

Was wissen wir konkret über muslimische Organisationen in der Deutschschweiz? Mitglieder muslimischer Organisationen nehmen verschiedene gesellschaftlich relevante Aufgaben wahr. Sie arbeiten zum Beispiel mit Jugendlichen, leisten Seelsorge und engagieren sich im studentischen Bereich. Dabei sind sie auch mit Herausforderungen konfrontiert. Wir gehen dem in der Podiumsveranstaltung nach und sprechen mit Akteurinnen und Akteuren, die sich selbst in muslimischen Organisationen engagieren oder mit diesen zusammenarbeiten. Welche Projekte verfolgen sie gerade? Welche Themen sind für sie aktuell? Und welchen Schwierigkeiten begegnen sie? Nicht zuletzt beantworten wir die Frage, ob und wie muslimische Organisationen als gesellschaftliche Akteure agieren und wahrgenommen werden können.

Während medial und politisch verschiedene Themen in Bezug zum Islam diskutiert werden, wird doch oft übersehen, dass muslimisches Leben bereits seit langem hier in der Schweiz stattfindet. Das Sprechen «über» Islam und Musliminnen und Muslime ist häufig das einzig Sichtbare in Debatten, während dabei vergessen wird, dass Interessenvertretungen muslimischer Organisationen auf verschiedenste Weise existieren. Diese sind weniger sichtbar und es geschieht weniger aufgeregt, als man vielleicht denken würde. Die Podiumsveranstaltung fokussierte auf ebendiesen Bereich mit den übergeordneten Fragen: Was geschieht jenseits aktueller Islam-Debatten hier konkret in der Deutschschweiz, vor allem in Zürich? Und können muslimische Organisationen als gesellschaftliche Akteure agieren und wahrgenommen werden, und wenn ja, wie?

Als wissenschaftliche Mitarbeiterin sowohl am Asien-Orient-Institut der Universität Zürich als auch bei der Fachstelle für Integrationsfragen des Kantons Zürich ist es mir ein Anliegen, in dieser «Doppelfunktion» Islam-bezogene Wissenschaft(en – nämlich vor allem Islam- und Religionswissenschaft) und entsprechende Praxis an ihren Schnittstellen zusammenzuführen. Zudem vertritt eine breite Lehrmeinung die Position, dass gerade zivilgesellschaftliches Engagement die gesellschaftliche Teilhabe bzw. Integration aufgrund des Einstehens für eigene Interessen besonders fördern kann. Indem den Akteurinnen und

Akteuren Wort gegeben wurde, sollte dieser Aspekt der Integrationsarbeit mit diesem Podiumsgespräch betont werden.

Ziel dieser Veranstaltung war erstens, muslimische Lebenswelten in der Deutschschweiz und dort situierte Projekte durch Projektvorstellungen und Gespräche sichtbar zu machen und aufzuzeigen, welchen positiven Aspekten und Herausforderungen sie dabei begegnen. Dadurch sollte häufig zugeschriebenen Rollen und Stereotypisierungen entgegengetreten werden und zivilgesellschaftliches Engagement sowie Selbstbestimmung im Vordergrund stehen.

Zweitens ging es darum, Islam-bezogene Wissenschaften und die entsprechende Praxis in der Deutschschweiz zusammenzuführen sowie deren Vertretende und Akteure ins Gespräch zu bringen. Um dieses Ziel zu erreichen, sprach ich im Podium mit verschiedenen Personen, die selbst in muslimischen Organisationen aktiv sind oder die mit Vertretenden solcher Organisationen in verschiedenen Islam-bezogenen Projekten zusammengearbeitet haben. Ein letzter Input fasste als eine Art Wrap-up zentrale Punkte zum Thema in Form von Thesen zusammen. Drei Projekte wurden in Form eines kurzen Inputs vorgestellt und diskutiert.

Das Seelsorgeprojekt hob hervor, dass ein Bedarf an muslimischer Seelsorge in öffentlichen Institutionen vorhanden ist und er als eine Grundversorgung für muslimische Bürgerinnen und Bürger sichergestellt werden soll. Zudem verdeutlichte das Projekt, dass Kooperation mit vorhandenen staatlichen und kirchlichen Strukturen erfolgen muss, damit es nachhaltig etabliert werden kann. Dies zeigte auch das Projekt der MSAZ, die Islamwoche, in einem anderen, akademischen Kontext: Allianzen mit ähnlich gelagerten Interessenvertretenden können Tür und Tor für die eigenen Interessen öffnen. Gleichzeitig wurde mit dem Projekt sichtbar, dass der universitäre Kontext eine Art «Blase» bildet, wo es leichter scheint, schwierige Themen zu platzieren und zu bearbeiten. Aber auch in diesem Kontext bleibt Kritik nicht ganz aus, wenn es um die Aushandlung von Grenzen zwischen akademischer Neutralität und privatem Glauben geht. Das Projekt MOGA (Muslimische Organisationen als gesellschaftliche Akteure) des SZIG, an dessen Projektnamen auch der Titel dieser Podiumsveranstaltung angelehnt ist, zeigte exemplarisch, wie partizipative Planung und Umsetzung von thematischen Workshops zusammen mit muslimischen Dachorganisationen ein zentraler Schritt in Richtung Teilhabe bedeuten. Dabei wurde die Wertschätzung für geleistete zivilgesellschaftliche Arbeit als ein zentraler Aspekt von Kooperationen identifiziert, vor allem, wenn die meiste Arbeit auf freiwilliger Basis geschieht.

In der Diskussion mit dem Publikum wurde die Bearbeitung von Schnittstellen zwischen Wissenschaft und Praxis diskutiert (zum Beispiel der Aufbau eines Netzwerks zwischen dem Fachverein Islamwissenschaft und der MSAZ, zwischen dem Projektleiter der Muslimischen Notfallseelsorge und einem Kirchenvertreter, zwischen der Assistenzprofessorin für Islamische Theologie und Bildung und Vertretenden der VIOZ usw.). Zudem wurde klar der Wunsch seitens Vertretender muslimischer Organisationen geäußert, dass sich Vertretende der Wissenschaft(en) mehr an den öffentlichen Debatten bezüglich Islam beteiligen sollten.

In diesem Veranstaltungskonzept wurde bewusst auf Kontroversität zwischen den Podiumsteilnehmenden verzichtet, um vielmehr den jeweiligen Projekten Raum zu geben und diese durch gezielte kritische Fragen zu hinterfragen und zu kontextualisieren. Die Zeit war jedoch etwas knapp angesetzt, um alle Projekte ausführlich zu diskutieren.

Die formulierten sieben Thesen bildeten eine erfahrungsreiche – wenn auch etwas schematische – Zusammenfassung zu Empfehlungen und Argumentationen im Hinblick auf das zivilgesellschaftliche Engagement muslimischer Organisationen, welches mit einem klaren Ja beantwortet wurde. Die sieben Thesen zu muslimischen Organisationen (mO) lauteten wie folgt:

1. mO sind organisiert und damit ansprechbar;
2. mO stehen oft im Kontakt mit Behörden und anderen Religionsgemeinschaften wie den Landeskirchen, aber auch mit den Nachbarn;
3. mO gehen zum Teil von sich aus auf andere Teile der Gesellschaft zu;
4. mO haben oft mit Schwierigkeiten zu kämpfen (knappe zeitliche und finanzielle Ressourcen, fehlendes Know-how in Bezug auf institutionelle Strukturen, interne Machtkämpfe, Gegensätze zwischen den Generationen);
5. oft zieht eine Schwierigkeit eine andere nach sich;
6. mO werden tatsächlich oft nicht wahrgenommen;
7. nicht (gebührend) wahrgenommen werden – ist das schlimm?

Themen, die an diese Veranstaltung anknüpfen könnten, sind vielfältig: Einerseits könnte die Thematik Religiosität und Religionspraxis im akademischen Kontext vertieft betrachtet werden (theologische Studiengänge unterschiedlicher Religionsgemeinschaften, religiöse Organisationen an Universitäten und Religionspraxis im Spannungsfeld zwischen Neutralität der öffentlichen Universität und dem persönlichen und privaten Glauben. Andererseits bieten die

vorgestellten Projekte weitere Ansatzpunkte: die Bildung von Interessenkoalitionen über Konfessionen und politische Ansichten hinweg und gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten von Minderheiten – vor allem das Seelsorgeprojekt, das nun auf andere Weise in Kooperation mit staatlichen und kirchlichen Strukturen fortgeführt werden soll und das Projekt MOGA, wo die Zusammenarbeit zwischen Universität und muslimischen Organisationen lediglich in Form eines Überblicks präsentiert wurde.

Mitwirkende

Siehe Programm auf www.lasuissexistepas.ch



20.10.2017 Der Islam als öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft
in der Schweiz? Eine Debatte zwischen Wissenschaft,
Politik und Verbänden

SAG | Schweizerische Asiengesellschaft

SGR | Schweizerische Gesellschaft für Religionswissenschaft

Universität Freiburg

Der Islam als öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft in der Schweiz? Eine Debatte zwischen Wissenschaft, Politik und Verbänden

Reinhard Schulze (Universität Bern, Forum Islam und Naher Osten FINO)

Der Anteil der sich muslimisch verstehenden Wohnbevölkerung in den schweizerischen Kantonen rangiert zwischen 2% (UR, TI) und 8% (BS); in absoluten Zahlen entspricht dies einer Spanne von 300 (AI) bis 72 000 (ZH) Menschen. Etwa ein Drittel der hier lebenden Muslime haben die schweizerische Staatsangehörigkeit. Damit sind etwa 240 muslimische Gemeinden zu einem festen Bestandteil der schweizerischen Religionslandschaft geworden. Ungeklärt ist die rechtliche Stellung muslimischer Religionsgemeinschaften in den Kantonen. Was wären die Bedingungen für eine öffentlich-rechtliche Anerkennung islamischer Gemeinden? Welche Konsequenzen ergäben sich für die Gesellschaft und die islamischen Religionsgemeinschaften? Welche Rolle spielt hierbei die Pluralität der islamischen Gemeindeordnung? Wie ist mit extremistischen, ultrareligiösen islamischen Gemeinden in einem Anerkennungsprozess zu verfahren?

Mittels folgender Schlussfolgerungen und Thesen soll versucht werden, die Diskussionsaspekte auf der Berner Podiumstagung vom 20. Oktober 2017 zusammenzuführen und zu Thesen zu verdichten. Da manche diskutierten Aspekte kontrovers waren und weiterhin kontrovers sind, ist es noch nicht möglich, eindeutige Empfehlungen für den Anerkennungsprozess auszuarbeiten. Dennoch finden sich auch in den folgenden Thesen und Empfehlungen schon Zuspitzungen, die möglicherweise nicht von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern an der Podiumstagung geteilt werden.

I Voraussetzungen

- a. Der Begriff «Religionsgemeinschaften» als vom Staat unabhängige Akteure setzt eine positive Übereinstimmung mit einer säkularen Ordnung voraus (Heimann).
- b. «Religionsgemeinschaften» gelten als «Verband», dessen Angehörige als «Mitglieder» begriffen werden und dessen Zweck in der Ermöglichung allseitiger Erfüllung der durch das Bekenntnis definierten Aufgaben besteht (Anschütz). Im Unterschied hierzu sind «religiöse Gemeinschaften» solche

- Verbände, die sich primär als «religiöse Akteure» verstehen und ihren Aufgabenbereich darin sehen, die entsprechende «Religion» zu vertreten und zu fördern.
- c. Die öffentlich-rechtliche Anerkennung (ÖRA) drückt eine Wertschätzung solcher Verbände dahingehend aus, dass die durch die Verbände zu ermöglichenden Aufgaben als Teil eines öffentlichen Interesses anerkannt werden und dass mithin ihre Tätigkeit im öffentlichen Interesse liegt (Hafner; Loretan-Saladin/Weber/Morawa).
 - d. Da es sich um einen Verband handelt, muss die Gemeinschaftsgrundlage nicht ein einziges gemeinsames Bekenntnis sein, sondern kann auch mehrere verwandte Glaubensbekenntnisse (Anschütz) umfassen.
 - e. Es obliegt damit den sich als «Verband» definierenden muslimischen Organisationen, einen möglichst breiten islamischen Begriff von Bekenntnis zugrunde zu legen.
 - f. Wenn im Folgenden von «Religionsgemeinschaften» die Rede ist, dann sind damit jene «Verbände» gemeint, die belastbar und gerechtfertigt für sich reklamieren können, eine religionsgemeinschaftliche Organisation darzustellen.
 - g. Für gewöhnlich wird ein Verband dann als Religionsgemeinschaft (früher Religionsgesellschaft) gesehen, wenn er (1) einen religiösen Konsens vertritt, wenn (2) auf der Basis dieses Konsenses ein personeller Zusammenschluss erfolgt und wenn (3) dieser Zusammenschluss auch der Verwirklichung des religiösen Konsenses auf der gemeinschaftlichen Handlungsebene dient (Pieroth/Görisch).

II Thesen und Empfehlungen

1. Sozialer Akteur und öffentliches Interesse

- a. Da sich die öffentlich-rechtliche Anerkennung auf die Anerkennung der Tätigkeiten des Verbands bezieht, bedingt sie eine weitgehende Konfiguration des Selbstverständnisses der islamischen Religionsgemeinschaften auch als «soziale Akteure». Die Verbände müssen daher «in die Öffentlichkeit» hinein wirksam werden und das bislang vielfach dominierende Selbstverständnis, wonach die islamischen Verbände (Organisationen) vornehmlich die privaten religiösen und sozialen Interessen ihrer Mitglieder schützen und fördern sollen, um die Kategorie «sozialer Akteur» erweitern.
- b. Die Verbände sollten zudem versuchen, ihre Rolle als «soziale Akteure» auch durch einen innerislamischen fachlich-theologischen Diskurs zu begründen und zu rechtfertigen. Dabei ist sicherzustellen, dass die Mitwirkung islami-

scher Verbände an öffentlichen Aufgaben sozialer Sicherung weder exklusiv die Mitglieder der Verbände selbst privilegiert noch zum Forum missionspolitischer Anstrengungen wird. Im Gegenzug garantiert der Staat den Einbezug der Verbände in die vom Staat geschützte und geförderte öffentliche Solidaritätsordnung (Exekutive einer «Kirchensteuer», Entgelten sozialer Dienstleistungen, Anerkennung symbolischer Repräsentation im Rahmen geltenden Rechts).

2. Mitgliedschaft, Laienverband und Anerkennung

Die muslimischen Verbände müssen eine öffentlich nachvollziehbare Debatte über die Frage entwickeln, wie die rechtlichen Voraussetzungen für die Erlangung eines Anerkennungsstatus erfüllt werden können. Hierzu zählen vor allem die Fragen, ob sich «Mitgliedschaft» als Prinzip der Zugehörigkeit zu einer islamischen Religionsgemeinschaft (nicht zum Islam; im Arabischen wurde eine «Mitgliedschaft im Islam» sprachlich sehr selten bezeichnet) definieren lässt, auf welcher Ebene die Mitgliedschaft in der islamischen Religionsgemeinschaft bestimmt werden soll und ob für die muslimischen Gemeinden eine partielle Vertragsgemeinschaft mit dem Staat (den Kantonen) hinsichtlich bestimmter, wohl definierter Aufgaben als soziale Akteure («kleine Anerkennung») oder eine gesamthafte öffentlich-rechtliche Anerkennung angestrebt wird («grosse Anerkennung»). Auch sollten die Verbände einen Konsens darüber suchen, ob sie als «religiöse Gemeinschaft» oder als «Religionsgemeinschaft» wirken wollen. Da die Anerkennung selbst konfessionsneutral ist, kann sie sich nicht auf die religiöse, sprich inhaltliche Seite einer Gemeinschaft beziehen, sondern nur auf die Rechtsstellung der Gemeinschaft als Verband seiner Mitglieder. Daher sollten die Verbände ihre Rolle als Laienorganisation deutlicher definieren. Zudem müssen die Verbände eine «islamische Passung» der rechtlichen Rahmenbedingungen vornehmen: die öffentlichen Schutzgüter (bezogen auf Religionsfreiheit, Gleichheitsgarantien, körperliche Unversehrtheit, soziale Solidarität) sollten in jedem Fall auch islamisch gerechtfertigt sein.

3. Pluralität, Repräsentation, Autorität

a. Die Anerkennung der Tätigkeiten der Verbände als im öffentlichen Interesse liegend relativiert die Bedeutung konfessioneller Differenz in der islamischen Gemeinschaftsbildung. Anders ausgedrückt: Die zivilgesellschaftliche Ordnung ermöglicht den muslimischen Verbänden eine Pluralisierung ihrer Repräsentationsordnung. Zwar werden auch im Rahmen eines Anerkennungsprozesses ethnische, traditionsbezogene und historisch definierte Differenzen

von Bedeutung sein, doch sollte die zivilgesellschaftliche Rahmung der Anerkennung als Chance für die Relativierung der Bedeutung von konfessionellen und dogmatischen Differenzen genutzt werden.

- b. Dieser zivilgesellschaftliche Rahmen sollte auch genutzt werden, um die Debatten um innerislamische Differenzen für die Öffentlichkeit transparent und nachvollziehbar zu machen. Daher müssen die Verbände auch die Frage klären, welche Rolle die inhaltliche islamische Debatte in den Verbänden spielen soll. Es geht um die Dualität von Autorität (cf. Kirche, Lehramt, Rabbinat) und Gemeindeorganisation (Laiengemeinschaft). Da die Anerkennung stets nur die Gemeindeorganisation betrifft, sollten die Verbände nach angepassten Lösungen für eine Autoritätsordnung der Religionsgemeinschaft suchen. Nur dies ermöglicht die Angleichung von zivilgesellschaftlichem Selbstverständnis der islamischen Verbände, islamischer Selbstausslegung und Traditionsverständnis (cf. Geschlechtergleichheit, Freiheitsrechte etc. im Kontext von Familienordnungen).
- c. Dieser Aspekt ist angesichts des Urteils des deutschen Oberverwaltungsgerichts (OVG) in Münster (9.11.2017, AZ: 19 A 997/02) von Bedeutung, selbst wenn sich gerade hier die deutschen von den schweizerischen Rechtssetzungen deutlich unterscheiden. Das OVG wies den Anspruch deutscher Islamverbände zurück, als Trägerorganisation einer islamischen Religionsgemeinschaft anerkannt zu werden. Das Gericht bestimmte: «Ein islamischer Dachverband ist keine Religionsgemeinschaft im Sinn des Art. 7 Abs. 3 Satz 2 GG, wenn sich nicht feststellen lässt, dass er über die satzungsmässig vorgesehene mit Sachautorität und -kompetenz ausgestattete Instanz in Bezug auf seine identitätsstiftenden Aufgaben auch tatsächlich verfügt und eine etwa von ihm in Anspruch genommene Autorität in Lehrfragen in der gesamten Gemeinschaft bis hinunter zu den örtlichen Moscheegemeinden reale Geltung hat.» Mithin müsse der Verband über eine religiöse Autorität verfügen, die in der gesamten Gemeinschaft bis hinunter zu den Moscheegemeinden reale Geltung hat.

4. Interessengemeinschaft und Grenzen der Zivilgesellschaft

- a. Die Mitgliedschaft in einer öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaft muss persönlich sein. Da sich die Verbände über die Mitwirkung und Mitgliedschaft der einzelnen muslimischen Gemeinden definieren, müssen die Verbände eine neue, zusätzliche Form rechtlich relevanter und rechtlich geschützter Mitgliedschaft entwickeln. Nur die persönliche Mitgliedschaft garantiert den Prozess demokratischer Repräsentation. Als Ausschlusskriterium dürften nur die mangelnde Zustimmung zu den minimalen Bedingungen einer Bekenntnisordnung sowie die mangelnde Zustimmung zur Teilhabe an der zivilgesellschaftlichen, säkularen Ordnung gelten.

b. Optimal wäre somit die Organisation der muslimischen Verbände als islamische, zivilgesellschaftliche Interessengemeinschaft. Die Verbände müssten also Instrumente entwickeln, die den innerislamischen Konsens, einer solchen Interessengemeinschaft anzugehören und ihre internen, demokratischen Regeln anzuerkennen, befördern. Zugleich müssten aber auch Instrumente entwickelt werden, die garantieren, dass die durch die Anerkennung gewonnenen Privilegien nicht jenen Gemeinschaften zugutekommen, die sich nicht diesem Konsens anschliessen. Eine solche zivilgesellschaftliche Charta könnte auch durch eine islamisch-theologische Rechtfertigung gestützt werden. Diese Herleitung ist allerdings nicht zwingend. Wohl aber müssten die Verbände, sofern eine öffentlich-rechtliche Anerkennung angestrebt wird, darauf bedacht sein, die innerislamischen bildungspolitischen Aspekte einer solchen Anerkennung herauszustellen. Denn die Bildungsarbeit unter den Mitgliedern einer öffentlich-rechtlich konstituierten islamischen Religionsgemeinschaft ist das wichtigste Instrument, die zivilgesellschaftliche Rahmung kritisch wirksam werden zu lassen.

5. Transparenz und Autonomie

Die öffentlich-rechtliche Anerkennung ist als politischer und gesellschaftlicher Prozess zu verstehen, der auch dazu beitragen soll, die Transparenz über die innerislamischen Debatten und die Integration muslimischer Organisationen in die schweizerische Zivilgesellschaft zu befördern. Jedoch bleibt die Art und Weise der islamischen Rechtfertigung eine rein muslimische Angelegenheit. Weder der Staat noch die Gesellschaft kann von den muslimischen Gemeinden und Verbänden eine bestimmte religiöse Orientierung verlangen; hingegen sollte der Staat ein genuines Interesse daran haben, die Diskursfähigkeit muslimischer Gemeinschaft in der Zivilgesellschaft zu ermöglichen.

Literatur

Gerhard Anschütz: Die Verfassung des Deutschen Reichs vom 11. August 1919. Ein Kommentar für Wissenschaft und Praxis. Vierte Bearbeitung. 14. Aufl. Berlin 1933.

Felix Hafner u. Georg Gremmlenspacher: «Beziehungen zwischen Staaten und Religionsgemeinschaften in der Schweiz», in: Denise Buser (et al., Hg.): Menschenrechte konkret – Integration im Alltag. Basel 2005, S. 67–96.

Benjamin Heimann: Der Begriff der Religionsgesellschaft im Grundgesetz und der organisierte Islam. Göttingen: GOEDOC, 2014.

B. Pieroth/C. Görlich: «Was ist eine «Religionsgemeinschaft?»», in JuS 2002, S. 937–941.

Adrian Loretan-Saladin, Quirin Weber, Alexander H.E. Morawa: Die Öffentlich-rechtliche Anerkennung von Religionsgemeinschaften in der Schweiz. Luzern: Zentrum für Religionsverfassungsrecht 2013.

Mitwirkende

Andreas Tunger-Zanetti, Universität Luzern – Junge Muslime auf (virtueller) Orientierungssuche

Petra Bleisch, Pädagogische Hochschule Freiburg – Frauen als Autoritätsinstanzen für Konvertitinnen

Hansjörg Schmid, Universität Freiburg – Imame in der Schweiz im Rollenkonflikt zwischen Gemeinde und Gesellschaft

Bekim Alimi, Imam, Vorstandsmitglied Föderation Islamischer Dachorganisationen Schweiz FIDS

Amira Hafner-Al Jabaji, Islamwissenschaftlerin und Publizistin

Martin Koelbing, Beauftragter für kirchliche Angelegenheiten im Kanton Bern

Jasmin El-Sonbati, Autorin und Mitbegründerin der Offenen Moschee Schweiz, Basel



23.10.2017 **Wer spricht für den Islam in der Schweiz? Im Spannungsfeld von Alltag und Ansprüchen**

Schweizerische Gesellschaft Mittlerer Osten und Islamische Kulturen |
Schweizerische Gesellschaft für Soziologie | Schweizerische Gesellschaft für
Religionswissenschaft | Groupe de recherche sur l'Islam en Suisse |
Schweizerisches Zentrum für Islam und Gesellschaft (SZIG), Universität Freiburg

Wer spricht für den Islam in der Schweiz? Im Spannungsfeld von Alltag und Ansprüchen

Andrea Rota (Universität Bern) und Hansjörg Schmid (Universität Freiburg)

Die Frage, wem eine legitime Sprecherrolle zukommt, stellt sich zunächst in einem innermuslimischen Diskurs, der gerade in der Schweiz sehr vielfältig ist. Sie ist aber auch eine Schlüsselfrage für die Medienberichterstattung und die Beziehungen zwischen staatlichen Stellen und Muslimen. Religiöse Autorität ist selten eindeutig vorgegeben, sondern wird erst in Gemeinden, informellen Netzwerken und gesellschaftlichen Debatten ausgehandelt. Auf welche Weise suchen Musliminnen und Muslime in der Schweiz nach Autorität und Orientierung für ihren Lebensalltag? Welche Rolle spielen weibliche und männliche Autoritäten, welche Internetprediger? Wie wirkt sich das gesellschaftliche Bedürfnis nach autoritativen muslimischen Stimmen auf innermuslimische Diskurse aus?

Muslimen in der Schweiz werden aus Sicht der Gesamtgesellschaft und der Medien oft als ein Block wahrgenommen. In Debatten zum Kopftuch, zum Handreichen, zur Radikalisierung von Jugendlichen, zur Ausbildung von Imamen usw. wird die innermuslimische Vielfalt höchstens in Ansätzen sichtbar. Zudem wird die Vielfalt der möglichen Träger von Autorität durch politische und gesellschaftliche Akteure übersehen, die nach repräsentativen Ansprechpartnern und eindeutigen Orientierungen in den oft kontroversen Islamdebatten suchen.

Ziel der Veranstaltung war es, ausgehend von aktuellen Forschungsergebnissen ein Spektrum an Meinungsvielfalt unter Schweizer Muslimen aufzuzeigen und verschiedene Exponenten der Debatte in ein Gespräch zu bringen. Wo verorten sie sich selbst in einem innermuslimischen Diskurs und für wen sprechen sie? Welche Rollen spielen muslimische Dachverbände und die meist ethnisch geprägten Vereine? An welche Autoritäten wenden sich Jugendliche? Welche Rolle spielen Angebote wie das der Offenen Moschee? Wie kann die Politik mit dieser Vielfalt umgehen?

Durch die wissenschaftlichen Impulsreferate wurde deutlich, dass Imame zwar wichtige Funktionsträger sind, jedoch bei weitem nicht als einzige von den Muslimen anerkannte religiöse Autoritäten angesehen werden können. Sie sind innerhalb ihrer Gemeinden wie in der Gesellschaft mit unterschiedlichen Erwartungen konfrontiert, die sie u.a. wegen mangelnden Ressourcen nur partiell

erfüllen können. Jugendliche und junge Erwachsene orientieren sich bei der Suche nach ihrer religiösen Identität an einer Vielzahl von Autoritäten wie Eltern, Freunde, Verwandte und Imame. Aber auch Informationsplattformen im Internet und Internetprediger spielen für sie eine wichtige Rolle. Manche suchen gezielt nach Orten, um ihre Spiritualität und Religion ausserhalb der herkömmlichen Moscheevereine praktizieren zu können. Weibliche Autoritäten spielen für Frauen eine besondere Rolle, wenn es um Fragen der Erziehung oder der Lebensführung im Islam aus Frauensicht geht.

Die Vielfalt möglicher Positionen und Konzepte der legitimen religiösen Autorität zeigte sich auch in der zweiten Debatte. Vereine und Dachverbände sind auf lokaler und kantonaler Eben bereits seit vielen Jahren mit den Behörden in Kontakt und fungieren als Ansprechpartner, wenn es z.B. um Grabfelder für die muslimische Bevölkerung im Kanton oder muslimische Seelsorge geht. Während Bekim Alimi die Repräsentationsfunktion der Vereine betonte, stellte Jasmin El Sonbati sie zumindest in ihrer Exklusivität infrage, da diese allenfalls für ihre Vereinsmitglieder, aber nicht für alle Muslime in der Schweiz sprechen würden. Sie wünsche sich, dass Initiativen wie die von ihr gegründete «Offene Moschee» von den Vereinen anerkannt würden. Umgekehrt hinterfragte Alimi, wieso sich diese als «offen» bezeichne, und nahm auch für seine eigene Moschee in Anspruch, eine offene Moschee zu sein, in der Männer und Frauen die meisten Räume und Aufgaben teilen würden. Amira Hafner-Al Jabaji betonte, dass das massive mediale Interesse an Initiativen wie der Offenen Moschee sich kontraproduktiv auf den Diskurs zwischen den beiden Gruppen auswirke. Martin Koelbing zeigte anhand der Religionspolitik des Kantons Bern auf, wie sich die kantonale Politik auf eine gewachsene religiöse Pluralität einstellen muss. Er stellte in Aussicht, dass der Kanton zukünftig niederschwellig auch Projekte von nicht anerkannten Religionsgemeinschaften fördern werde.

Auch wenn es zu keinem Konsens kam, wurde der Dialog zwischen den verschiedenen Positionen aus Wissenschaft und Praxis von den Teilnehmenden als positiv gewürdigt. Es wurde deutlich, dass eine Diskrepanz zwischen einem öffentlichen Bild des Islams und den Erwartungen der Behörden einerseits sowie der Realität und den Strukturen der Muslime und ihrer Vereine auf der anderen Seite bestehen. Ohne diese Realität und Strukturen zu kennen, können Öffentlichkeit und Behörden nicht handeln bzw. wird eine Zusammenarbeit durch falsche Vorannahmen und Erwartungen behindert.

Die Veranstaltungen der SAGW-Reihe nahmen sich der unterschiedlichen, jedoch seit längerem bekannten Themen zum Islam in der Schweiz an. Positiv

daran ist, dass diese Themen durch die Veranstaltungen einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden und nicht nur in einem rein wissenschaftlichen Kontext verhandelt wurden.

Wichtig wäre nun, die einzelnen Themen zu vertiefen und weiterzuführen. Es wäre wünschenswert, die vielfältige Realität des Islams anhand neuer Themen aufzuzeigen – abgesehen von den Themen, die immer wieder in der Öffentlichkeit diskutiert werden. Es sollte dabei auch über das Verhältnis zwischen wissenschaftlichem und politisch-gesellschaftlichem Diskurs reflektiert werden. Dabei könnte es etwa um unterschiedliche Autoritäten für muslimische Jugendliche oder Frauen gehen. Ein anderes Themenfeld wären Beziehungen zwischen Akteuren und Positionen im Rahmen eines breiten innermuslimischen Pluralismus auf lokaler, nationaler und transnationaler Ebene.

Mitwirkende

David Leutwyler, Zeinab Ahmadi (Haus der Religionen, Bern)



24.10.2017 Zwischentöne – Muslime im intrareligiösen Dialog
Verein Haus der Religionen – Dialog der Kulturen
Bern, Haus der Religionen

Zwischentöne – Muslime im intrareligiösen Dialog

Zeinab Ahmadi (Bereichsleiterin Bildung, Haus der Religionen – Dialog der Kulturen, Bern)

Die Veranstaltung «Zwischentöne – Muslime im intrareligiösen Dialog» im Haus der Religionen ermöglichte eine sunnitisch-schiitische Begegnung, welche dem Publikum Einblicke in die Chancen und Schwierigkeiten des intrareligiösen Dialogs innerhalb des Islams gab. Der sunnitische Imam Mustafa Memeti vom Muslimischen Verein Bern, der sich seit Jahren für den interreligiösen Dialog in Bern engagiert, und der schiitische Scheich Ali Taleb aus der Gemeinschaft der Mitte in Köln, die regelmässig innerislamische Dialogprojekte in Deutschland aufgleisen, stellten ihre bisherigen Erkenntnisse vor und tauschten sich über ihre Erfahrungen aus. Im Gespräch mit dem Publikum wurden auch wichtige Anhaltspunkte für den intrareligiösen Dialog unter Musliminnen und Muslimen in der Schweiz und nächste grundlegende Schritte erarbeitet.

Im Rahmen des Konzepts von Haus der Religionen – Dialog der Kulturen haben die beteiligten Religionsgemeinschaften eine besondere Rolle im interreligiösen und interkulturellen Dialog eingenommen und pflegen einen konstruktiven und wertschätzenden Dialog untereinander. Aufgrund dieser Erfahrungen ist bei den einzelnen Gemeinschaften zunehmend auch eine stärkere Hinwendung hinsichtlich des intrareligiösen Dialogs zu beobachten. In diesem Bereich werden neue Fragen und Herausforderungen des Dialogs aufgeworfen, für die es neue Handlungsstrategien zu finden gilt.

Die Realität der muslimischen Gemeinschaften in der Schweiz ist an sich ein komplexes Konstrukt, es kann nicht von einer kulturell einheitlichen Gemeinschaft die Rede sein. Moscheevereine sind gebunden an ethnische, sprachliche und andere kulturelle Faktoren und werden zudem von unterschiedlichen ideologischen Ausrichtungen geprägt. Ein zentraler Punkt ist dabei auch die Orientierung nach Glaubensrichtung, denn auch in dieser Hinsicht ist eine gewisse Vielfalt festzustellen. Laut Schätzungen von Endres et. al. (2013) sind von den 338 000 in der Schweiz lebenden MuslimInnen geschätzt 90 Prozent Sunniten und 7 Prozent Schiiten. Daneben gibt es auch eine kleine Gemeinschaft der Ahmadiya sowie auch wenige Musliminnen und Muslime, die der mystischen Richtung des Islams angehören, die Sufi-Gemeinschaft. Obwohl der Koran, die fünf Säulen des Islams und Mohammad als Religionsstifter den gemeinsamen Bezugsrahmen bilden, gibt es zwischen den unterschiedlichen Gruppierungen

teilweise kleine Unterschiede in der religiösen Praxis und der Auslegung der Glaubensinhalte.

Eine bessere Vernetzung und Zusammenarbeit der unterschiedlichen Gemeinschaften und Vereine ist eine zentrale Aufgabe für die Weiterentwicklung und Eingliederung des Islams als Teil der Schweizer Gesellschaft. Es müssen Räume geschaffen werden, in denen erste Annäherungen, Begegnungen und wichtige innerislamische Diskussionen stattfinden können. Mit der Veranstaltung «Zwischentöne – Muslime im intrareligiösen Dialog» im Haus der Religionen sollte eine Begegnung dieser Art ermöglicht und eine Basis für einen weiterführenden Dialog gelegt werden, der von den Musliminnen und Muslimen gesteuert und weiterentwickelt wird.

Ziel der Veranstaltung war es, erste Begegnungen zwischen den in Bern lebenden MuslimInnen unterschiedlicher Glaubensrichtungen und Überzeugungen zu ermöglichen und die Beziehungen dadurch zu stärken. Im Gespräch mit den muslimischen Gemeinschaften sollte eruiert werden, wo die Bedürfnisse der Musliminnen im Hinblick auf Dialog und Zusammenarbeit liegen. Durch persönliche Erfahrungsberichte der Gesprächspartner erhielten die Teilnehmenden einen Einblick in die Chancen und Schwierigkeiten des intrareligiösen Dialogs und entwickelten mit den Gästen neue Arbeitsschritte für die weitere Kollaboration zwischen muslimischen Vereinen. Zentral war hierbei, dass die Musliminnen und Muslime selber Protagonisten für diese Diskussion waren und im Gespräch miteinander eruierten, wo Handlungsbedarf besteht.

Durch die Veranstaltung erhielten die Besucherinnen und Besucher auch Einblick in die innere Heterogenität des Islams, und dem homogenen Islam-Begriff des öffentlichen Diskurses wurden durch die Zwischentöne, die häufig überhört werden, neue Perspektiven verliehen.

Im Rahmen der Erfahrungseinblicke, des Gesprächs und der Diskussion wurden wichtige Aspekte angesprochen und diskutiert, die für einen erfolgreichen intrareligiösen Dialog von grosser Bedeutung sind. Imam Mustafa Memeti ging hier auf den «radikalen Respekt» vor dem Gegenüber und dessen, woran er/sie glaubt, ein und betonte dessen Wichtigkeit für die konstruktive Dialoghaltung. Scheich Taleb pflichtete ihm bei und zog dafür den Vers 49:13 aus dem Koran zur Verdeutlichung heran: «Wir haben euch zu Völkern und Stämmen gemacht, damit ihr einander kennenlernt. (...)»

So haben wir in unserer freien Gesellschaft die Möglichkeiten, einander unvoreingenommen und ohne Ängste zu begegnen und uns auf einen Dialog auf Au-

genhöhe einzulassen. Die Ereignisse auf internationaler Ebene erschweren zwar auch hier den Dialog und säen Misstrauen, die vertiefte Auseinandersetzung mit den Thematiken und die Entwicklung einer reflektierten Haltung wirken dem aber entgegen.

So wird gerade bei jungen Generationen zunehmend eine offenere Haltung festgestellt, was den intrareligiösen Dialog angeht, weil diese die islamische Religionszugehörigkeit ins Zentrum stellen und weniger die kulturelle Herkunft, da insbesondere die Schweiz und die deutsche Sprache als gemeinsame Bezugspunkte dienen.

Wichtiger Teil der Veranstaltung war aber auch, die Differenzverträglichkeit sicherzustellen. Es gilt nicht, die Unterschiede zwischen der sunnitischen und der schiitischen Glaubensrichtung zu verwischen, sondern diese kennen und schätzen zu lernen. Die beiden Gesprächspartner waren sich aber auch einig, dass die Gemeinsamkeiten bedeutend sind für die Glaubenspraxis, weil sie genügend gemeinsamen und sicheren Boden bilden, um die Unterschiede zu diskutieren. Diese beziehen sich vorwiegend auf den religiösen Führer, zu dem man sich bekennt, und kaum auf die Glaubensinhalte der Religion.

Der Dialog zwischen den unterschiedlichen muslimischen Vereinen in der Schweiz wird auch in Zukunft eine wichtige Komponente sein, wenn es um die Frage der Integration des islamischen Glaubens in der Schweizer Gesellschaft geht. Damit neue Herausforderungen und Fragestellungen kompetent behandelt werden, muss sich die muslimische Gemeinschaft in ihrer grossen kulturellen und ethnischen Vielfalt vernetzen und organisieren lernen. Hierfür sind Gelegenheiten für den intrareligiösen Dialog zu schaffen, die Vertrauensbeziehungen unter den Musliminnen und Muslimen ermöglichen und deren gemeinsame Handlungsfähigkeit dadurch fördern. Dies kann in Form von Dialogveranstaltungen, gemeinsamen Gottesdiensten oder Festen stattfinden, bei denen die zwischenmenschlichen und sozialen Beziehungen im Vordergrund stehen und gemeinsame und sichere Grundlage bilden für weitere Diskussionen über Gemeinsamkeiten und Disparitäten.

Literatur

Behloul, Samuel und Lathion, Stéphanie (2007): Muslime und Islam in der Schweiz. In: Baumann, Martin & Stolz, Jörg (2007): Eine Schweiz – viele Religionen. Risiken und Chancen des Zusammenlebens. Bielefeld: transcript Verlag.

Endres, Jürgen / Tunger-Zanetti, Andreas / Behloul, Samuel-Martin / Baumann, Martin (2013): Jung, muslimisch, schweizerisch. Muslimische Jugendgruppen, islamische Lebensführung und Schweizer Gesellschaft. Ein Forschungsbericht. Universität Luzern: Zentrum für Religionsforschung.

Mitwirkende

Thijl Sunier, Freie Universität Amsterdam

Werner Schiffauer, Europa Universität Viadrina Frankfurt

Patrik Ettinger, Universität Zürich

Dominik Müller, Universität Zürich

Jacqueline Fehr, Regierungsrätin und Vorsteherin der Direktion der Justiz und des Innern, Kanton Zürich

Amira Hafner-Al Jabaji, Islamwissenschaftlerin und Publizistin

Montassar BenMrad, Präsident Föderation Islamischer Dachorganisationen Schweiz (FIDS)



4.11.2017 Die Problematisierung des Islams im öffentlichen Diskurs
SGMOIK | Schweizerische Gesellschaft Mittlerer Osten
und Islamische Kulturen
Universität Zürich

Die Problematisierung des Islams im öffentlichen Diskurs

Dominik Müller (Institut für Sozialanthropologie und Empirische Kulturwissenschaft, Universität Zürich)

In den letzten Jahren rückte der Islam zunehmend in den Fokus von Medien und Politik. Schlagzeilen und Diskussionen über Bärte und Burkas, Handschlag und Hinterhofmoscheen gehören mittlerweile zum medialen und politischen Alltag sowohl in der Schweiz als auch in vielen Ländern Europas. Es hat sich gezeigt, dass über den Islam häufig dann diskutiert wird, wenn muslimische Organisationen oder islamische Praktiken im Zentrum von Konflikten und Kontroversen stehen, wodurch der Islam im öffentlichen Diskurs häufig als «Problem» wahrgenommen und dargestellt wird. Zudem hat sich auch gezeigt, dass sich die Mehrheit der Musliminnen und Muslime von der medialen (und zum Teil auch politischen) Darstellung ihrer Religion und ihrer Lebenswelten falsch repräsentiert fühlen.

An der Veranstaltung vom 24. November an der Universität Zürich, die im Namen der SGMÖIK von Dominik Müller organisiert und durchgeführt wurde, wurde anhand von vier Vorträgen und einer Podiumsdiskussion über die Problematisierung des Islams im öffentlichen Diskurs diskutiert.

Im Gegensatz zum Begriff «Problem» verweist der Begriff «Problematisierung» – in Anlehnung an Foucault (1996) – auf den gesellschaftlichen Konstruktionsprozess von Problemen, der als solcher analysiert und hinterfragt werden kann. Eine Thematisierung der Problematisierungsprozesse in Bezug auf den Islam ist notwendig, da eine differenzierte Auseinandersetzung mit der Thematik polarisierenden Tendenzen in Politik und Gesellschaft entgegenwirken kann. Die Ausgangslage für die Veranstaltung bildeten demnach zwei Fragen:

- Welche historischen, politischen oder sozialen Konstellationen führten zur Problematisierung des Islams und wer sind die beteiligten Akteure in diesem Prozess?
- Welche Auswirkungen hat diese Problematisierung auf Medien, Politik, Gesellschaft und muslimische Organisationen?

Die Veranstaltung verfolgte zwei Ziele: Einerseits sollte der Problematisierungsprozess aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet werden, und andererseits

sollte ein Dialog zwischen den verschiedenen beteiligten und betroffenen Akteurinnen und Akteuren angestossen werden.

Im Folgenden sollen kurz die Ergebnisse der einzelnen Beiträge geschildert werden.

Nach einer thematischen Einführung durch Dominik Müller, bei der vor allem eine Reflexion des Begriffs «Problematisierung» im Fokus stand, setzte sich Thijl Sunier im ersten Vortrag mit der Islamdebatte in Europa auseinander. Gemäss Sunier gibt es statt einer einzigen Islamdebatte eine Diversifizierung der Debatten und eine Vervielfachung und Polarisierung der Positionen in diesen Debatten. Diese Debatten können nebeneinander stattfinden oder sich überschneiden, aber sie erzeugen unterschiedliche Realitäten, die gleichzeitig existieren. Manchmal überschneiden sie sich oder sprechen miteinander, aber in vielen Fällen stehen sich die Debatten gegenüber. Gemäss Sunier ist ein wichtiger Aspekt dieser sich überschneidenden Vielfalt von Debatten und Realitäten, dass die Muslime selbst aktiv daran beteiligt sind. Anders als vor zwei Jahrzehnten werden Muslime gemäss Sunier zunehmend zu öffentlichen Akteuren. In seinem Vortrag unterschied Sunier zwischen drei verschiedenen Sphären, auf denen sich diese Debatten abspielen: die globale Arena, der nationale Kontext und die lokale Sphäre. Basierend auf ethnographischen Beispielen zeigte Sunier auf, dass sich Konflikte vor allem in der globalen Arena und auf nationaler Ebene abspielen, während die Zusammenarbeit verschiedener Akteure auf der lokalen Ebene zumeist weniger konfliktiv und häufig auch von einem Alltagspragmatismus geprägt ist.

Im zweiten Vortrag mit dem Titel «Seeing like a state: Die Rolle der Innenministerien bei der Problematisierung islamischer Gemeinden» setzte sich Werner Schiffauer mit der Kategorisierung islamischer Gemeinden durch das deutsche Innenministerium auseinander. In seinem Vortrag unterzog er diesen Prozess staatlicher Klassifizierung einer wissenssoziologischen Analyse. Sein Augenmerk galt dabei den Implikationen von nicht thematisierten Vorannahmen bei dieser Wissensproduktion. Darüber hinaus thematisierte er, wie der Staat als Wissensproduzent mit anderen gesellschaftlichen Instanzen der Wissensproduktion (Medien, Wissenschaft) in dieser Frage interagiert.

Im dritten Vortrag setzte sich Patrik Ettinger mit der Qualität der Medienberichterstattung über Muslime in der Schweiz auseinander. Gemäss Ettinger sind die thematischen Kontexte in der Berichterstattung über den Islam in der Schweiz vielfältig, jedoch lässt sich seit 2015 eine Konzentration auf die Themen «Radi-

kalisierung» und «Terror» erkennen. Gemäss Ettinger kann dies vor allem dann problematisch sein, wenn diese Berichterstattung mit Distanz vermittelnden und pauschalisierenden Aussagen verknüpft wird und wenn einordnende Beiträge fehlen. Zudem lässt sich in den Medienbeiträgen, in denen die Integration – respektive die Integrationsfähigkeit – von Muslimen und Musliminnen in der Schweiz problematisiert wird, ein überdurchschnittlich hoher Anteil an pauschalisierenden und Distanz erzeugenden Aussagen und ein überdurchschnittlich stark emotionalisierter Berichterstattungsstil finden. Abschliessend stellte Ettinger fest, dass Themen wie «gelingende Integration» und «Alltag» in der Berichterstattung nur marginal vertreten sind, obschon diese Themen wohl am ehesten die Lebenswelten der Mehrheit der Musliminnen und Muslime in der Schweiz widerspiegeln.

Das Ziel der anschliessenden Podiumsdiskussion, bei der Jacqueline Fehr, Amira Hafner-Al Jabaji, Montassar BenMrad, Patrik Ettinger, Werner Schiffauer und Dominik Müller mitwirkten, war eine differenzierte Auseinandersetzung mit der Problematisierung des Islams im öffentlichen Diskurs. Die Podiumsdiskussion sollte kein Streitgespräch sein, sondern vielmehr ein kritischer und reflektierter Dialog zwischen Vertreterinnen und Vertretern aus verschiedenen, relevanten gesellschaftlichen Sphären (Politik, Medien, Wissenschaft, muslimische Organisationslandschaft). Die Podiumsdiskussion umfasste fünf Runden. Die erste Runde war eine Annäherung an die Thematik der Veranstaltung. Die Teilnehmenden reflektierten darüber, ob es aus ihrer Perspektive überhaupt eine Problematisierung des Islams im öffentlichen Diskurs gibt und wie sie den Begriff Problematisierung verstehen. In der zweiten und dritten Runde wurde über die Problemwahrnehmung der verschiedenen Akteure in ihren jeweiligen Wirkungsbereichen sowie über die Auswirkungen und den Umgang mit dem aktuellen Islamdiskurs im Rahmen ihrer Tätigkeiten diskutiert. Die vierte Runde widmete sich den Erwartungen, welche die verschiedenen Akteure an die Vertreterinnen und Vertreter aus den anderen gesellschaftlichen Bereichen haben. Die Podiumsdiskussion wurde mit Fragen aus dem Publikum abgeschlossen.

Literatur

Foucault, Michel (1996): Diskurs und Wahrheit. Die Problematisierung der Parrhesia. Merve Verlag: Berlin.

Mitwirkende

Siehe Programm auf www.lasuissexistepas.ch



16.11.2017 **«Wenn meine Wahrheit nicht deine Wahrheit ist» – Wahrheitsanspruch und Pluralität der Religionen in der Schweiz**
SThG | Schweizerische Theologische Gesellschaft / Universität Bern /
Schweizerischer Rat der Religionen / Haus der Religionen

«Wenn meine Wahrheit nicht deine Wahrheit ist» – Wahrheitsanspruch und Pluralität der Religionen in der Schweiz

Angela Berlis und Miriam Schneider (Institut für Christkatholische Theologie, Universität Bern)

Der Schweizerische Rat der Religionen (SCR) und das Institut für Christkatholische Theologie (ICKath) der Universität Bern haben mit Unterstützung der Schweizerischen Theologischen Gesellschaft (SThG) und des Vereins Haus der Religionen am 16. November 2017 die ganztägige Konferenz «Wenn meine Wahrheit nicht deine Wahrheit ist – Wahrheitsanspruch und Pluralität der Religionen in der Schweiz» durchgeführt.

Die Tagung begann mit Grussworten von Gottfried Locher (Präsident des SCR), Farhad Afshar (Präsident der Koordinationsstelle Islamischer Organisationen Schweiz, KIOS, und Mitglied des SCR) sowie Angela Berlis (ICKath/Universität Bern und Präsidentin der SThG).

Nach dem Eröffnungsvortrag von Reinhold Bernhardt (Universität Basel), der sich mit der Frage auseinandersetzte, was religiöse Wahrheit eigentlich sei, diskutierten Frank Mathwig (Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund, Bern) und Annette Böckler (Zürcher Institut für interreligiösen Dialog) anhand ihrer Vorträge über Toleranz.

Nach dem gemeinsamen ayurvedischen Mittagessen konnten die Anwesenden zwischen einer Führung durch das Haus der Religionen, in dem die Konferenz stattfand, oder einem interreligiösen Dialog zwischen dem anglikanischen Theologen Douglas Pratt (ICKath, Universität Bern, und Waikato University, Neuseeland) und Assistenzrabbiner Michael Kohn von der Jüdischen Gemeinde Bern wählen.

Über Konflikte und Pluralitätsfähigkeit referierten Hansjörg Schmid (Universität Fribourg) und Sule Dursun (Universität Wien).

In der abschliessenden Podiumsdiskussion, moderiert von Sara Kviat Bloch, diskutierten Rifa'at Lenzin (Präsidentin IRAS COTIS, Zürich), Alfred Bodenheimer (Universität Basel), Bischof Harald Rein (SCR) und Priester Murali Thiruselvam (Hindugemeinschaft Bern) unter anderem über die öffentlich-rechtliche

Anerkennung religiöser Gemeinschaften in der Schweiz, die unterschiedliche gesellschaftliche Akzeptanz von Religionsgemeinschaften und die Entwicklung des interreligiösen Dialogs in der Geschichte. In seinem Schlusswort dankte Montassar BenMrad (Vizepräsident SCR) allen für ihren Beitrag zum Gespräch und hob den friedensfördernden Charakter des interreligiösen Dialogs hervor.

Mit ca. 75 Teilnehmenden, unter ihnen einige Französischsprachige, die von der Simultanübersetzung profitierten, stiess die Tagung auf grosses Interesse und grossen Anklang. Eine Fortsetzung wurde von verschiedenen Seiten als wünschenswert erachtet.

Die in den letzten Jahrzehnten immer offener sichtbare religiöse Vielfalt in der Schweiz stellt Staat und Gesellschaft, aber auch die Religionsgemeinschaften selbst vor neue Herausforderungen. Wie lassen sich der religiöse Wahrheitsanspruch einzelner Religionen und Vielheit miteinander vereinbaren? Unter welchen Bedingungen geschieht und gelingt interreligiöse Begegnung und bildet die Grundlage eines friedvollen und toleranten Umgangs miteinander? Wie viel Offenheit verlangt Pluralität, wo sind die Grenzen der Toleranz?

Der Schweizerische Rat der Religionen wollte die Frage des Umgangs mit unterschiedlichen Wahrheitsansprüchen in der religiös pluralen Schweiz zum Thema einer Tagung machen und fragte das Institut für Christkatholische Theologie der Universität Bern, das seit 2011 ökumenische interreligiöse Tagungen veranstaltet, zur gemeinsamen Planung an. Die von der SAGW angeregte Thematik «Islam in der Schweiz» wurde über die SThG eingebracht. Auch das Haus der Religionen wurde in die Planung und Durchführung einbezogen.

Ziel der Tagung war es, konfligierende religiöse Wahrheitsansprüche unter Einbeziehung gegenwärtiger Forschungsergebnisse und -perspektiven in Theologie und Interreligious Studies zu beleuchten und dabei eine Brücke zur aktuellen religionspolitischen und gesellschaftlichen Lage der Schweiz zu schlagen. Wichtig waren daher zunächst die Auseinandersetzung mit dem Wahrheitsbegriff im religiösen Kontext und das Erkunden eines adäquaten Toleranzverständnisses, das heutigen Herausforderungen standhält. Diese Fragen sollten im Gespräch mit Expertinnen und Experten aus Judentum, Christentum und Islam für ein breiteres Publikum erschlossen werden.

Der Schweizerische Rat der Religionen, das Institut für Christkatholische Theologie der Universität Bern, die SThG und das Haus der Religionen in Bern haben erstmals zusammen eine Tagung organisiert. Die Kooperation ist nicht zuletzt

deshalb interessant, weil je unterschiedliche Zugänge zu interreligiösen Fragestellungen miteinander verbunden werden konnten.

Durch die Referate, gehalten von AkademikerInnen, und das den Tag abschliessende Podiumsgespräch mit AkteurInnen aus der Gesellschaft und unterschiedlicher religiöser Praxis wurden Forschung, Gesellschaft und religiöse Alltagserfahrung von Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Religionen miteinander ins Gespräch gebracht. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten sich durch Diskussionsbeiträge beteiligen und kamen während des Mittagessens, aber auch bei der Führung durch das Haus und durch den Dialog zwischen einem christlichen und einem jüdischen religiösen Experten in Berührung mit Vertreterinnen und Vertretern anderer Religionen. Das Thema «Islam in der Schweiz» kam eingebettet in die umfassendere Fragestellung in den Blick.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Institut für Christkatholische Theologie der Universität Bern, dem Rat der Religionen und dem Haus der Religionen erweist sich als interessant, weil die verschiedenen Partner unterschiedliche Funktionen erfüllen und Beiträge leisten. Während das Haus der Religionen interreligiösen Dialog im konkreten Alltag praktiziert, bewegt sich der Rat der Religionen eher auf einer diplomatischen Ebene. Religiöse Führungspersonen führen einen Dialog zu gesellschaftspolitischen Themen untereinander, aber auch mit politischen Akteuren. Das Institut für Christkatholische Theologie und die SThG stehen für einen wissenschaftlich reflektierten Zugang. Bei der Planung weiterer Veranstaltungen sollten die Stärken der verschiedenen Partner im Blick behalten und genutzt werden.

Offene Fragen wurden bereits in der Podiumsdiskussion am Tagungsende angesprochen; dazu bedarf es weiterer Reflexion: Dies betrifft hauptsächlich die Frage nach der öffentlich-rechtlichen Anerkennung aller religiösen Gemeinschaften, sofern sie dies anstreben, und die damit verbundenen Konsequenzen, die in der Mitgestaltung der Gesellschaft, in der Planung von Religionsunterricht, in der Ausbildung von Imamen u.Ä. liegen.

Vom 8. bis zum 10. November 2018 findet die fünfte Konferenz «Interreligious Relations and Ecumenical Issues» (IREI) an der Universität Bern statt, in diesem Jahr in Zusammenarbeit zwischen dem Institut für Christkatholische Theologie und dem Schweizerischen Rat der Religionen. Thema: Am 8. November «Die heutige Religionslandschaft als Ursache neuer religionspolitischer Herausforderungen für Schweizer Kantone. Ein Austausch zwischen Wissenschaft und politischer Erfahrung in Schweizer Kantonen», und am 9. und 10. November «Secular Society and Religious Presence: Religion – State Relations in Historical and Contemporary Perspectives».

Mehr Informationen: <http://www.christkath.unibe.ch>

Coopératrices

Oriane Sarrasin, Université de Lausanne

Lavinia Gianettoni, Université de Lausanne

Eléonore Lépinard, Université de Lausanne



23.11.2017 Journée d'études «Genre et Islamophobie»
SGP | Schweizerische Gesellschaft für Psychologie
Université de Lausanne

Journée d'études «Genre et Islamophobie»

Oriane Sarrasin, Lavinia Gianettoni, Eléonore Lépinard (Université de Lausanne)

Organisée par Oriane Sarrasin, Lavinia Gianettoni et Eléonore Lépinard, la journée d'études «Genre et Islamophobie» s'est tenue à l'Université de Lausanne le jeudi 23 novembre 2017. Réparties en quatre blocs thématiques, des présentations ont couverts divers aspects genrés de la discrimination et des préjugés dont sont victimes les individus de confession musulmane. Pour cela, des spécialistes de la question exerçant dans le monde académique en Suisse, France et Belgique ont présenté des résultats issus de leur recherche: Elisa Banfi (Université de Genève), Vista Eskandari (Université de Genève) et Lucia Direnberger (The Graduate Institute Geneva); Lavinia Gianettoni (Université de Lausanne); Oriane Sarrasin (Université de Lausanne); Patrick Simon (Institut National d'Etudes Démographiques); Hanane Karimi (Université de Strasbourg); Abdellali Hajjat (Institute for Advanced Studies in the Humanities, Edinburgh; Université Paris Nanterre); Eléonore Lépinard (Université de Lausanne); Juliette Galonnier (Institut National d'Etudes Démographiques) et Nouria Ouali (Université Libre de Bruxelles).

La journée s'est conclue par une table ronde, réunissant des actrices du monde politique et associatif. Ainsi, Ada Marra (conseillère nationale), Maimouna Mayoraz (collectif Valaisan-ne-s contre l'interdiction du port du voile à l'école, VIVE) et Rosemarie Weibel (avocate, membre du Coordinamento donne della sinistra) ont pu faire part de leurs expériences concernant la lutte contre l'Islamophobie.

Alors que les discriminations concernent la plupart des groupes issus de la diversité migrante et religieuse, elles se teintent plus fortement d'aspects genrés dans le cas des musulman-e-s (ou personnes originaires de pays à majorité musulmane). En effet, la question de l'égalité entre hommes et femmes occupe une place centrale dans les discours d'opposition à la présence de communautés musulmanes et au libre exercice de leurs pratiques religieuses. Les musulmans et musulmanes sont ainsi communément représentés et perçus comme dominants et sexistes, d'une part, et dominées ou soumises, d'autre part. Cette vision stéréotypée et réductrice est la base d'une multitude de difficultés auxquelles les personnes musulmanes, femmes et hommes, font face dans leur quotidien. La journée d'études «Genre et Islamophobie» avait pour but de présenter des recherches portant sur les représentations genrées liées à l'Islam, qu'elles soient

présentes au sein de la population tout-venant, dans les sphères politique et militante ou dans la littérature populaire, et leurs conséquences pour les musulmans et musulmanes, en termes de discrimination et de préjugés.

Les objectifs de la journée d'études «Genre et Islamophobie» étaient les suivants:

1. Réunir des expert-e-s (du monde académique européen) des causes de l'Islamophobie, et en particulier des aspects genrés sous-tendant la discrimination des personnes musulmanes
2. Présenter à des chercheurs et chercheuses ainsi qu'à des membres du grand public des recherches récentes sur l'Islamophobie et ses causes
3. Proposer un espace de discussion et de débat sur le thème «Genre et Islamophobie», avec l'intervention d'actrices impliquées dans des sphères autres qu'académiques

Tous les objectifs ont été remplis. Premièrement et grâce au soutien de l'Académie des Sciences Humaines et Sociales, nous avons pu inviter des experts et expertes de l'Islamophobie d'université de Suisse, France et Belgique. Cela nous a permis, d'une part, d'offrir un programme enrichissant et varié, tout en restant dans les limites d'une thématique précise. D'autre part, par l'espace et le temps de rencontre fournis par la manifestation, de futures collaborations et discussions ont pu être initiées.

La journée d'études a, deuxièmement, attiré un public qui correspondait à nos attentes en termes de nombre (en permanence une quarantaine de personnes étaient présentes dans la salle; la journée étant ouverte à tout public sans inscription, nous n'avons cependant pas de statistiques plus précises). A des personnes issues des sciences sociales et humaines se sont ajoutés des membres du grand public (ce qui n'est pas courant pour un événement académique), ce qui a provoqué d'intéressantes discussions. La table ronde, finalement, a permis d'alimenter ces échanges, tout en offrant les perspectives de personnes impliquées directement dans la lutte contre les discriminations basées sur l'appartenance ou les pratiques religieuses.

Force est de constater que la thématique de l'Islamophobie et des causes (générées ou non) ne reçoit pas l'attention que requiert pourtant l'ampleur de ce phénomène social. La thématique est certes sensible et provoque bien souvent de vives réactions, comme l'atteste par exemple l'annulation récente en France d'un événement académique portant sur les discriminations vécues par les musul-

man-e-s¹. Les discussions générées lors de la journée d'études du 23 novembre ont mis en évidence un besoin pour des événements (conférences, workshops, ateliers, etc.) portant sur cette thématique. Afin de répondre en partie à ce besoin, notre objectif est maintenant de coéditer un ouvrage collectif («L'Islamophobie au prisme du genre: Discriminations, préjugés et représentations en Europe», actuellement en préparation) réunissant les contributions scientifiques produites lors de la journée d'études.

1 http://www.lemonde.fr/religions/article/2017/10/11/l-annulation-d-un-colloque-universitaire-sur-l-islamophobie-fait-debat-a-lyon_5199309_1653130.html

Mitwirkende

Vinzenz Wyss, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW

Henning Sievert, Universität Bern



23.11.2017 Islam und Naher Osten zwischen Medien und Wissenschaft
Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW),
Universität Bern | Schweizerische Gesellschaft für Kommunikations- und
Medienwissenschaft | Schweizerische Gesellschaft Mittlerer Osten
und Islamische Kulturen

Islam und Naher Osten zwischen Medien und Wissenschaft

Vinzenz Wyss (Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW)

Islamwissenschaftler suchen den Dialog mit Journalisten

Schweizer Islamwissenschaftler sind besorgt, dass eine von Ängsten geprägte und tendenziell polarisierende öffentliche Debatte über den Islam auch auf die mediale Berichterstattung zurückzuführen ist. Sie gingen deshalb auf Journalisten zu, um an einer Tagung gemeinsam nach Lösungen für eine faktenbasierte Öffentlichkeit zu suchen.

An der Tagung «Islam und Naher Osten zwischen Medien und Wissenschaft» vom 23. November 2017 wurden an der Universität Zürich journalistische und islam- sowie medienwissenschaftliche Sichtweisen miteinander ins Gespräch gebracht. Anhand von Fachvorträgen, Erfahrungsberichten und Roundtables wurden Faktoren des Gelingens und Scheiterns kommunikativer Handlungen und Inszenierungsmuster analysiert. Dabei konnten die Erwartungen von Fachwissenschaftlern und Medienschaffenden herausgearbeitet werden. Die daran anschliessende Abendveranstaltung am UZH-Zentrum legte die an der Fachtagung herausgearbeiteten Verbesserungsvorschläge zum Gelingen einer wissenschaftsbasierten Kommunikation einer Expertenrunde vor, um sie im Rahmen einer öffentlichen Podiumsdiskussion mit einem breiten, medieninteressierten Publikum zu erörtern.

Die Tagung wurde im Namen der SAGW-Gesellschaften SGKM und SGMOIK von Vinzenz Wyss, Professor für Journalistik am Institut für Angewandte Medienwissenschaft (IAM) der ZHAW, und Henning Sievert, SNF-Förderungsprofessor am Institut für Islamwissenschaft und Neuere Orientalische Philologie der Universität Bern, organisiert und durchgeführt.

Ausgangsüberlegungen

«Bieler Hass-Imam kassierte jahrelang Sozialhilfe.» Solche Schlagzeilen waren im Sommer 2017 in den Schweizer Medien unüberhörbar. Gemäss Recherche des «Tages-Anzeigers» und der «Rundschau» soll der Imam Abu Ramadan in der Bieler Ar'Rahman-Moschee mit seinen Predigten üblen Hass gegenüber sogenannten Ungläubigen verbreitet und zugleich seit Jahren auf Kosten des Schweizer Sozialstaats gelebt haben. Der Sachverhalt ist höchst irritierend, deutet auf einen Missstand hin und lässt nach Verantwortlichen fragen. Kurz: Das

Ereignis hat einen hohen journalistischen Nachrichtenwert, wie das die Medienwissenschaftler nennen.

Das Beispiel steht aber auch für eine Vielzahl von Nachrichten, in denen die zweitgrösste Weltreligion vor allem in einem negativen Zusammenhang thematisiert wird. Gleichzeitig greifen Journalisten «normale» Ereignisse selten auf, wie dies beispielsweise die Sendung «Sternstunde Religion» kürzlich tat. Sie berichtete über die in Wil SG eingeweihte Moschee von albanischen Muslimen, die ohne Unterstützung aus dem Ausland und nur mithilfe von Freiwilligenarbeit lokaler Handwerker erbaut werden konnte.

«Mancher Islamwissenschaftler nimmt die Berichterstattung über den Islam besorgt zu Kenntnis und schüttelt zuweilen resigniert den Kopf», meint Henning Sievert vom Institut für Islamwissenschaft und Neuere Orientalische Philologie an der Universität Bern. Er nimmt in der Medienberichterstattung oft eine allzu starke Vereinfachung wahr und vermutet eine «ungute Mischung von Vorurteilen und Unwissen». In der Schweiz lebende Menschen, die zuvor als Türken, Iraner oder Araber angesehen wurden, gälten heute einfach bloss als Muslime, als ob die religiöse Herkunft unabhängig von der Praxis zwangsläufig ihr Leben und Handeln bestimmte, beobachtet der Islamwissenschaftler.

Der Nahe Osten und der Islam würden in den Medien hauptsächlich als problematisch, krisenhaft und katastrophenträchtig wahrgenommen. Auch die Präsidentin des Interreligiösen Think-Tanks, Amira Hafner-Al Jabaji, meint, dass wegen der medialen Berichterstattung gerade bei jenen Menschen ein negatives Bild der Muslime entstünde, die kaum je mit ihnen in Berührung kommen. Diese Beobachtungen teilt auch die Medienwissenschaftlerin Carmen Koch von der ZHAW: Die auffällig häufige mediale Darstellung des Islams orientiert sich in den Schweizer Medien stark an Stereotypen und negativen Vorurteilen: radikal, extremistisch, gefährlich, aggressiv und konservativ. Tatsächlich berichten journalistische Medien auch in der Religionsberichterstattung eher über das, was vom Gewohnten und Erwartbaren abweicht; über das, was irritiert und weiteren Anlass zur öffentlichen Diskussion gibt.

Den Islamwissenschaftler Henning Sievert beruhigt diese medienwissenschaftliche Erklärung nicht. Im Gegenteil: Er wollte versuchen, an einer von ihm initiierten Tagung Journalisten sowie Medien- und Islamwissenschaftler miteinander ins Gespräch zu bringen. Im journalistischen Alltag prallen Medienlogik und wissenschaftliche Logik oft unvereinbar aufeinander; dies meist erst angesichts akuter Krisen, über die von «neutralen Experten» möglichst rasch Informatio-

nen abgefragt werden sollen. So fliessen beispielsweise in der Berichterstattung über die Flüchtlingskrise oder den Terror eine Vielzahl von jeweils komplexen Problemen zusammen, welche die Nahost-/Islamwissenschaft berühren und eine differenzierte Betrachtung notwendig machen würden. Nach Meinung des bekannten Nahost-Experten Erich Gysling verlieren sich die Journalisten jedoch oft in Details und vernachlässigen die grossen Linien: «Bei der Frage nach dem Grundproblem der «Radikalisierung» erfahre ich in den Schweizer Medien wenig oder nur sehr Ungenaues.»

Journalisten und Experten wie Erich Gysling (Keynote) oder die Medienwissenschaftlerin Carmen Koch sind am 23. November 2017 zusammen mit mehr als 20 weiteren ExpertInnen und einem medieninteressierten Publikum der Frage nachgegangen, wie es gelingen könnte, trotz restriktiver Medienlogik wichtige, aber dem Schweizer Publikum wenig bekannte Themen aus den Bereichen Islam und Naher Osten in die Öffentlichkeit zu tragen. Henning Sievert ist überzeugt: Der Nahe Osten wie auch der Islam mit seinen zahlreichen Ausprägungen und Reformbewegungen hätten viel mehr zu bieten als Konflikte; seien es kulturelle Schätze, die Schaffenskraft der Menschen oder eine bis zu den Anfängen der Zivilisation zurückreichende Geschichte. Ob sich daraus auch journalistische Geschichten machen lassen, die ein interessiertes Publikum finden, müssen allerdings die Journalisten beurteilen.

Erreichte Ziele der Tagung

Die eingangs erwähnten Ziele der Tagung wurden aus der Sicht der Organisatoren gut erreicht. Namhafte Islamwissenschaftler (z.B. Reinhard Schulze von der Uni Bern; Andreas Tunger von der Uni Luzern; Alp Yenen von der Uni Basel) sowie Medienwissenschaftler (Michael Haller von der Hamburg Media School; Melanie Verhovnik von der Katholischen Universität Eichstätt; Urs Dahinden von der HTW Chur) folgten der Einladung der Organisatoren genauso wie Chefredaktoren (z.B. Arthur Rutishauser von Tamedia; Katia Murmann von der Blick-Gruppe) oder Fachjournalistinnen (z.B. Judith Wipfler von SRF Radio; Helene Aeckerli von Tamedia). Auch der von der Islamwissenschaftlerin und SRF-Journalistin Amira Hafner-Al Jabaji moderierte Publikumsanlass wurde mit 94 Teilnehmenden sehr gut besucht. Insbesondere die Aufteilung der Tagung in ein Symposium mit Fachexperten und eine darauf aufbauende Podiumsdiskussion für ein allgemein interessiertes Publikum hat sich als fruchtbar erwiesen. Die Zusammenarbeit mit der Trägerschaft der SRG Zürich Schaffhausen hat dazu beigetragen, sowohl Mitarbeitende der SRF-Fachredaktionen als auch medieninteressierte SRG-Mitglieder für das Thema und den Anlass zu interessieren. Auch für die Erreichung des inhaltlichen Ziels der Tagung, nämlich den

Dialog zwischen Islamwissenschaft und Medien zu intensivieren, gab es viele und gut genutzte Möglichkeiten.

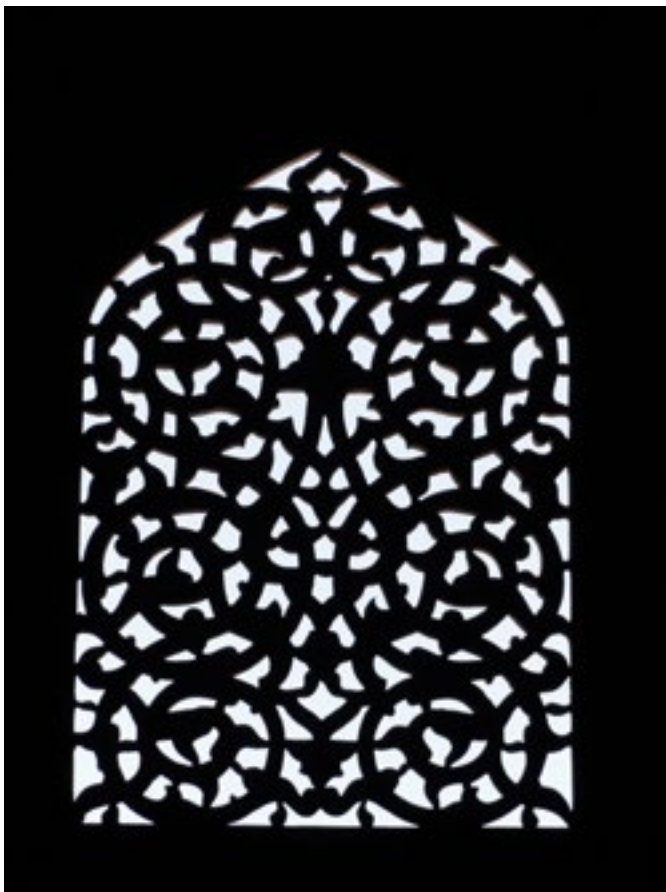
Ausblick

Die Tagung «Islam und Naher Osten zwischen Medien und Wissenschaft» hat einmal mehr gezeigt, wie unterschiedlich die wissenschaftliche und die mediale Logik sein können, wenn es um die Zuweisung von Relevanz oder Zuständigkeiten geht. Umso wichtiger ist es, sich im Sinn der Transdisziplinarität ständig um den Dialog der beiden gesellschaftlichen Akteure zu bemühen. Solche Tagungen können nicht nur das Problembewusstsein schärfen, sondern auch dazu beitragen, Kontakte zu knüpfen und aufrechtzuerhalten, voneinander zu lernen und gemeinsam an Lösungsansätzen zur besseren Verständigung zu arbeiten.

Mitwirkende

Reinhold Bernhardt, Universität Basel

Maurus Reinkowski, Universität Basel



27.11.2017 Moscheebau und Moscheebauten
in der Schweiz
SThG | Schweizerische Theologische Gesellschaft
Uni Basel

Moscheebau und Moscheebauten in der Schweiz

Reinhold Bernhardt und Maurus Reinkowski (Universität Basel)

Mit zwei Vorträgen von Martin Baumann, Leiter des Religionswissenschaftlichen Seminars, Universität Luzern, und Rifa'at Lenzin, Fachleiterin Islam, Dozentin am Zürcher Institut für interreligiösen Dialog (ZIID), einer Diskussion mit dem Publikum und einem Apéro. Kooperationspartner bei dieser Veranstaltung waren: Schweizerische Theologische Gesellschaft, Schweizerische Gesellschaft Mittlerer Osten und Islamische Kulturen, Schweizerische Asiengesellschaft.

Grundlegendes Anliegen der Veranstaltung, die sich an ein wissenschaftliches und ein öffentliches Publikum wandte, war, die intensive Debatte in den späten 2000er-Jahren zu Minaretten bzw. zu Minarettverboten im Licht der Entwicklungen der letzten Jahre noch einmal zu bedenken. Moscheebauten stehen für die öffentliche Repräsentanz des Islams in der Gesellschaft. Bei der Diskussion um solche Bauten geht es nicht nur um rechtliche Fragen. Oft entzündet sich eine allgemeine Islamdebatte daran, die nicht selten emotional hoch besetzt ist. Bei den beiden Vorträgen von Martin Baumann und Rifa'at Lenzin sollte es daher zunächst um eine Bestandsaufnahme der bestehenden Moscheebauten in der Schweiz gehen, um dann aus religionswissenschaftlicher und islamisch-theologischer Perspektive eine Analyse der um diese Frage kreisenden Diskurse vorzunehmen.

Beide Organisatoren sind in der Öffentlichkeit und den Medien mit Wortmeldungen zum Islam in der Schweiz und zur politischen Rolle des Islams insgesamt hervorgetreten. Reinhold Bernhardt ist gemeinsam mit Ernst Furlinger Herausgeber des Bandes *Öffentliches Ärgernis? Moscheebaukonflikte in Deutschland, Österreich und der Schweiz* (2015).

Ziel der Veranstaltung war, ein breites wissenschaftliches und allgemeines Publikum in Basel-Stadt, Basel-Land und darüber hinaus über die mittelfristigen Folgen der am 29. November 2009 angenommenen Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen den Bau von Minaretten» zu unterrichten und zu einer Diskussion zu motivieren.

Anwesend waren rund 40 Zuhörerinnen und Zuhörer, die den beiden Vorträgen von Martin Baumann und Rifa'at Lenzin mit grossem Interesse folgten.

Martin Baumann berichtete über Forschungsergebnisse im Rahmen eines umfassenderen Forschungsprojekts zum Thema «Kuppel, Tempel, Minarett» und konnte sich bei seiner Präsentation auf die Ergebnisse seiner Forschergruppe stützen. Bei ca. 450 000 Musliminnen und Muslimen lassen sich in der Schweiz ca. 250 Gebetsräume und Moscheen zählen. Baumann stellte fest, dass 2009 eine an sich baurechtliche Frage in einen weltanschaulichen Konflikt umgedeutet wurde. Hinzugetreten seien Fehler in der Kommunikation vonseiten der muslimischen Wortführer und Verbände. Nach der Annahme der Minarettverbotsinitiative sei zwar das unmittelbare Interesse an der Frage von Moscheebauten abgeflaut, insgesamt habe sich aber der Diskurs über «den Islam» eher noch verschärft. Bei den Moscheebauten selbst zeige sich eine grundsätzliche Entwicklung weg von Provisorien hin zu stärker repräsentativen Bauten. Besonders deutlich sei dieser Trend bei Innenausbau und -ausstattung der Moscheen festzustellen.

Rifa'at Lenzin stellte die Minarettverbotsinitiative in eine längere historische Linie mit dem erst vor wenigen Jahrzehnten (1973) aufgehobenen Verbot des Baus von Klöstern. Die nun in der Verfassung aufgenommene Bestimmung, dass Minarette in der Schweiz nicht errichtet werden dürften, habe zwar keinen Einfluss auf die religiöse Praxis der Muslime, bringe aber deutlich zum Ausdruck, dass der Islam nicht als gleichberechtigte Religion betrachtet werde.

Lenzin sieht seit 2009 ebenfalls eher eine Verschärfung denn ein Nachlassen der «Islam-Debatten». Es sei ein grundlegendes Problem der Wahrnehmung, den öffentlichen Raum als einen neutralen Ort zu begreifen; vielmehr handele es sich um einen verengten Raum, der zum Teil durch die christliche Religion und Kultur vorgeprägt sei. Dieser schon vorgegebene öffentliche Raum kollidiere mit dem Wunsch der Musliminnen und Muslime nach öffentlicher Anerkennung. Es sei deutlich abzusehen, dass die nächste Initiative zu einem Verbot der Burka zu einer ähnlichen Polarisierung und Emotionalisierung der Gesellschaft führe, wie dies bereits 2009 der Fall gewesen war. Lenzin stellte fest, dass die Burka keinesfalls als ein zentrales Problem des Verhältnisses von Islam und schweizerischer Gesellschaft gelten könne; vielmehr werde ein in der Schweiz marginales Phänomen zu einem Symbol «des Islams» aufgewertet. Das insgesamt immer stärker werdende Phänomen einer «Ethnisierung» der Muslime führe, auf muslimischer Seite zu dem doppelten Phänomen eines Rückzugs einerseits und zu kompromisslosen Positionen andererseits, etwa in Form des Islamischen Zentralrats Schweiz (IZRS). Abschliessend wies Lenzin darauf hin, dass die Erwartungen an einen «Dialog» oft unverhältnismässig hoch und verfehlt seien, weil sich auf diese Weise nicht die Aushandlung von Rechten und Partizipation gestalten lasse.

Angesichts der regelmässigen Wiederkehr von Islam-Debatten in der Schweiz ist es von grosser Bedeutung, die grundlegenden Mechanismen dieser öffentlichen Auseinandersetzungen, ihre möglichen Fallstricke und zugleich blinden Flecken zu benennen. Darin waren sich die beiden Vortragenden, Organisatoren und das Publikum weitgehend einig.

Wie aber kann es gelingen, einen Ort der reflektierten wissenschaftlichen Diskussion bereitzustellen, in dem – jenseits von medialer Zuspitzung – in grundlegender Weise über die Frage der Präsenz «des Islams» in europäischen Gesellschaft gesprochen werden kann? An der Beantwortung dieser Frage gilt es über die Veranstaltung hinaus weiterzuarbeiten.

Mitwirkende

Wolfgang Müller, Universität Luzern

Franc Wagner, Universität Luzern

Prestidigitator (Conjuring Trick)

Artist/Maker: Paul Klee , Swiss, 1879–1940

1927

Oil and watercolor on fabric on cardboard

19 9/16 × 16 7/16 inches (49.7 × 41.8 cm) Framed: 23 5/8 × 22 5/16 × 3 1/8 inches (60 × 56.7 × 7.9 cm)

The Louise and Walter Arensberg Collection, 1950, Philadelphia Museum of Art

Object Number: 1950-134-118



29./30.11.17 Ehre in Familie, Recht und Religion

SThG | Schweizerische Theologische Gesellschaft

Uni Luzern

Ehre in Familie, Recht und Religion

Wolfgang Müller und Franc Wagner (Universität Luzern)

Migration und Globalisierungsprozesse verändern das Alltagsleben von Menschen und ihre Beziehungen zueinander. Es treffen unterschiedliche weltanschauliche, theologische und rechtliche Konzepte bzw. Vorstellungen aufeinander, die sich teilweise gegenseitig infrage stellen. Diese Entwicklung erfasst inzwischen auch aktuelle kirchliche und politische Debatten sowie die Gesetzgebung und die Rechtspraxis.

Das interdisziplinäre Symposium beleuchtete exemplarisch die Konzepte von «Ehre», «Scham» und «Schuld» einerseits aus christlich- und islamisch-theologischer Perspektive sowie andererseits aus rechtlicher Sicht, inklusive der islamischen Normenlehre.

Die Veranstaltung hatte sich zum Ziel gesetzt als Auftaktveranstaltung zu einem interdisziplinären Forschungsprojekt «Ehre in Familie, Recht und Religion» den Dialog zwischen den Fachdisziplinen und Religionen zu fördern und damit ein breiteres Bewusstsein füreinander zu schaffen.

Ende November 2017 fand an der Universität Luzern die Tagung «Ehre in Familie, Recht und Religion» statt. Dabei handelte es sich um eine Studientagung zu Ehre, Scham und Schuld in juristischer, theologischer und anthropologischer Perspektive in Kooperation mit dem Universitären Forschungsschwerpunkt «FaMiGlia – Wandel der Familie im Kontext von Migration und Globalisierung», dem Graduiertenkolleg «TeNOR – Text und Normativität» der Universität Luzern und der Professur für Strafrecht und Strafprozessrecht. Wie bereits die im März 2017 von FaMiGlia und TeNOR gemeinsam durchgeführte Studientagung «Identität im Internet – Mediale Identitätskonstruktionen über Familie, Religion und Sprache» war auch diese Tagung interdisziplinär und international ausgerichtet. Die Vortragenden stammten aus der Theologie, den Rechtswissenschaften und der Linguistik.

Die *juristische Perspektive* war durch Vorträge von Vertretern des Straf- und Strafprozessrechts von Universitäten aus Deutschland, der Türkei und der Schweiz vertreten. Prof. Dr. Andreas Eicker von der Professur für Strafrecht und Strafprozessrecht der Universität Luzern referierte zum Thema «Ehre als Motiv für den materiell- und formell-rechtlichen Rechtsgüterschutz und für die

Rechtsgüterverletzung im Schweizer Strafrecht». Er unterschied zunächst die «Ehre als geschütztes Rechtsgut», wie es Gegenstand der Strafrechtssetzung ist, und die «Bewahrung der Ehre» als Tatmotiv, das Gegenstand einer Strafrechtsverletzung sein kann. Als Träger für Ehre aus juristischer Sicht nannte er natürliche Einzelpersonen, natürliche Personen unter Kollektivbezeichnung, juristische Personen und den eigenen oder einen fremden Staat. Der Referent wies auch darauf hin, dass «Ehre» eigentlich kein juristischer Begriff sei und daher Tatbestände wie z.B. «Ehrenmord» in strafrechtlich relevante Tatbestandteile aufgeteilt werden müssten, um verhandelt werden zu können.

Die islamische Sicht und Praxis in Deutschland referierte Prof. Dr. Mathias Rohe vom Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung an der Universität Erlangen-Nürnberg und am Erlanger Zentrum für Islam und Recht in Europa zum Thema «Ehre und Schuld in der islamischen Normenlehre und in der muslimischen Alltagspraxis in Deutschland». Der Referent wies darauf hin, dass religiöse Normen transzendent orientiert seien, dass sich also die Islamische Normenlehre von Gott ableite. Daher würden die religiösen Normen als unabänderlich gelten, die Beziehungen der Menschen untereinander und zu den Normen hingegen als interpretierbar. Vieles davon, was sich in islamischen Rechtssystemen finde, sei ursprünglich nicht aus religiösen Normen entstanden, sondern aus früheren sozioökonomischen Verhältnissen. So sei etwa «Ehrenmord» kein Begriff der Islamischen Normenlehre, diese könne aber zu dessen Rechtfertigung genutzt werden. Der Referent berichtete auch von eigenen Untersuchungen zu Ehre und Schuld in der muslimisch-orientalischen Alltagskultur in Berlin. Hier gebe es eine Schamkultur, die dazu führe, auch juristisch relevante Konflikte familienintern zu regeln, wodurch eine Art «Parallelrecht» entstehe. Dies, so betonte der Referent, sei aber nicht primär ein religiöses, sondern ein kulturelles Problem.

Der dritte Beitrag aus juristischer Sicht stammte von Prof. Dr. Bijan Fateh-Moghadam von der Professur für Grundlagen des Rechts und Life Sciences-Recht, Forschungsschwerpunkt Strafrecht und Religion der Universität Basel, mit dem Thema «Ehre, Schuld und Scham im Kontext von Religionsbeschimpfung und «Hate Speech»». Er verwies auf die religiös-weltanschauliche Neutralität des Strafrechts. Die Ehre der Religion werde darin nicht per se, sondern in ihrer Funktion als sittliche Stütze der Gesellschaft geschützt. Ähnliches gelte für die Ehre des Staates, deren Schutz eine Ethnisierung des Strafrechts darstelle. Im Falle einer Verletzung der Ehre von Gläubigen müsste eine persönliche Betroffenheit nachweisbar sein, damit sie als Delikt gelten würde. Wenn wir aber «Ehre» durch «Würde» ersetzen, so trete anstelle von Blasphemie die «Hate

Speech» in den Fokus. Aber auch hierbei sei es schwierig, die «Würde einer Gruppe» zu schützen, wie es etwa der Antidiskriminierungsartikel vorsieht.

Zur rechtlichen Situation in der Türkei referierte der vierte juristische Beitrag von Ass. Prof. Baris Atladi von der Assistenzprofessur für Türkisches Straf- und Strafprozessrecht der Türkisch-Deutschen Universität Istanbul über den «Ehrbegriff im türkischen Strafgesetzbuch und dessen Bedeutung für die Rechtspraxis sowie dessen strafverfahrensrechtliche Besonderheiten bzw. Einflüsse». Er betonte die Relativität des Ehrbegriffs und verwies auf die unterschiedlichen Auffassungen des Begriffs beim Schutz der persönlichen Ehre, der gesellschaftlichen Werte und dem Schutz der nationalen und staatlichen Ehre. Der Begriff «Ehre» werde dabei im türkischen Strafgesetzbuch nicht definiert, sondern dessen Bestimmung der Rechtsprechung überlassen. Das Ehrerecht spiele im türkischen Recht eine zentrale Rolle und stehe in direktem Zusammenhang mit dem Ehrbegriff. So seien in den Jahren 2010–2017 in der Türkei nach offiziellen Angaben 1915 Frauen getötet worden, die Opfer eines verletzten Ehrgefühls ihrer Familie oder ihres Ehemanns waren. Und die Dunkelziffer sei noch beträchtlich höher. Diese Ehrenmorde würden juristisch als «Tötung aus Gründen der Sitte und Gebräuche», d.h. als Brauchtumsmorde, geahndet.

Die *theologische Sicht* wurde sowohl von Vertreterinnen und Vertretern der Christlichen als auch der der Islamischen Theologie aus Deutschland und aus der Schweiz vertreten. Das erste theologische Referat aus christlicher Sicht hielt Prof. Dr. Michaela Bauks von der Professur für Altes Testament an der Universität Koblenz-Landau mit dem Titel «Ehre – Scham – Alterität am Beispiel von Texten der biblischen Urgeschichte». Die Referentin berichtete, wie durch die historische Anthropologie den Bibelwissenschaften neue Zugänge eröffnet wurden. So könne etwa anhand der in den Texten erwähnten Kleidung die Wertigkeit einer Person ermittelt werden. Im Hebräischen sei weiter die gesellschaftliche Leibesehre verbunden mit Staturehre. Sie verwies darauf, dass der Begriff «Sünde» in der Urfassung der Bibel erstmals in Genesis 4 beim Brudermord Kains an Abel verwendet werde, nicht hingegen in Genesis 1, der Schöpfungsgeschichte.

Im zweiten christlich-theologischen Referat berichtete Dr. Tobias Häner von der Universität Wien über sein Habilitationsprojekt mit dem Titel «Wandel im patriarchalen Ehrverständnis in der Ijoberzählung». Er verwies darauf, dass die Hiobsgeschichte unterschiedliche Reaktionen Hiobs auf eine Herausforderung seiner Ehre enthalte. Dabei habe ein Wandel seines Selbstverständnisses stattgefunden: von einer selbstsüchtigen Ehrauffassung, die ihn dazu gebracht habe,

sich gegen Gott aufzulehnen, zu einer selbstloseren Würde, die sich u.a. darin zeigte, dass er auch seine Töchter am Erbe beteiligte.

Im dritten christlich-theologischen Beitrag referierte Prof. Dr. Wolfgang Müller von der Professur für Dogmatik an der Universität Luzern zum «Begriff der Ehre aus theologiegeschichtlicher Perspektive». Der Referent schilderte die Entwicklung der Auffassungen von Ehre in der christlichen Theologiegeschichte. Er verwies darauf, dass bei Aristoteles Ehre nur innerhalb der Polis verliehen werden konnte und dass sie dadurch auch Gemeinschaft schuf. Bei Thomas von Aquin habe Ehre in der Öffentlichkeit durch Lob verliehen werden können. Für den Scholastiker Petrus Lombardus war die Ehre Gottes der Endzweck der Schöpfung. In der Schultheologie sei der Ehrbegriff weiter ausdifferenziert worden. Hierbei sei auch ein Zusammenhang von Ehre und Gerechtigkeit entwickelt worden, denn Ehre werde von Gott selbst verliehen und drücke sich in der Gerechtigkeit seines Sohnes aus. Die seit dem 12. Jh. einsetzende Juristifizierung der Sündentheorie habe zu einer Wende der Moraltheologie geführt. Dem Weltgericht sei zeitlich ein Bussgericht vorgelagert worden, das bereits im Diesseits stattfinde. Der Jurist und Theologe Raimund von Penyafort habe 1238 mit seinem Handbuch für die Beichtpraxis die Grundlage der kirchlichen Rechtsprechung gelegt. Das abendländische Rechtssystem wurde im Anschluss daran innerkirchlich ausgearbeitet und emanzipierte sich später von diesem Ursprung in Form des Zivilrechts.

Das vierte christlich-theologische Referat stammte von Prof. Dr. Stephanie Klein von der Professur für Pastoraltheologie an der Universität Luzern und behandelte das Thema «Ehre und Scham aus pastoralpsychologischer Perspektive». Die Referentin fokussierte ihren Vortrag auf die subjektive Perspektive von Ehre und Scham und fasste beides als soziales und kulturelles Phänomen auf. So habe Erwin Goffman Scham als Stigma bezeichnet, da Scham oft mit Schuld verwoben werde. Die Referentin differenzierte sechs entwicklungspsychologische Dimensionen von Scham und wies darauf hin, dass Scham und Stolz auch Triebfedern für die Identitätsbildung seien. Insgesamt würden die Grundlagen des Sozialverhaltens in den ersten Jahren der Kindheit entwickelt. Dabei könnten durch erlebte Entwertung Fehlentwicklungen entstehen.

Aus islamisch-theologischer Sicht referierte Prof. Dr. Mohammed Nekroumi vom Lehrstuhl für Islamisch-Religiöse Studien an der Universität Erlangen-Nürnberg zum «Verhältnis von Ehre und Wertschätzung im Islam». Der Referent vertrat dabei eine linguistische Interpretation der islamischen Texte. Er wies darauf hin, dass im Islam der Mensch Ehre nur durch sein Handeln erlangen könne.

Im Koran sei ein sogenanntes ‹Wesen› der Ursprung des Lebens, aus dem Mann und Frau entstünden – darin fände sich weder die Geschichte der Erschaffung Evas aus einer Rippe Adams noch diejenige der Erbsünde. Die Koranexegeese habe sich später offensichtlich auf die Genesis das AT gestützt, um gewissermassen die ‹fehlenden› Teile zu ergänzen. Auch die Strafe durch Steinigung sei nicht im Koran enthalten, sondern die Exegeten hätten sich hierfür ebenfalls auf Ausführungen im AT gestützt. Solche und ähnliche intertextuelle Bezüge fänden sich in den drei Buchreligionen zahlreiche, worauf u.a. auch Assmann hingewiesen habe.

Die *kulturhistorische Perspektive* behandelte das Referat des Linguisten Franc Wagner, Koordinator des Graduiertenkollegs «TeNOR – Text und Normativität» an der Universität Luzern, mit dem Titel «Die Kleinbasler Ehrengesellschaften zwischen Politik, Religion und Tradition». Der Referent legte in seinem Vortrag die Semantik und Pragmatik von Ehre und deren Veränderung am Beispiel einer gesellschaftlichen Institution der bürgerlichen Selbstverwaltung einer mittelalterlichen Stadt bis heute dar. Die Kleinbasler Ehrengesellschaften seien im 14. Jh. entstanden, als Kleinbasel noch eine eigenständige Stadt war. Mit dem Bau der Rheinbrücke seien erste Befestigungsanlagen errichtet worden, deren Verteidigung und Bewachung den Ehrengesellschaften übertragen wurde. Von der Bürgerschaft sei zu diesem Zweck eine Zwangsmitgliedschaft in einer der Ehrengesellschaften (Greifen, Rebleute, Hären) eingeführt worden. Die Rechtfertigung des Begriffs ‹Ehre› sei aus den übertragenen Pflichten entstanden. Die drei Gesellschaften hätten neben den militärischen auch weitere Pflichten in den Bereichen Landwirtschaft, Religion und Soziales übernommen. Grossen Anteil am Überdauern der Ehrengesellschaften bis heute sei auf deren Akzeptanz in der Bevölkerung zurückzuführen. Diese verdankten sie einerseits der Tatsache, dass sie stets als Fürsprecher Kleinbasels aufgetreten seien, und andererseits der Popularität des jährlichen Umzugs der drei Ehrenzeichen, dem ‹Vogel Gryff›.

Die Tagung hat das Ziel der interdisziplinären Verständigung erreicht: Während der Tagung entstand sowohl ein Dialog zwischen den verschiedenen Theologien als auch ein Dialog zwischen der Theologie und den Rechtswissenschaften. Die Tagung kann als ein Anfangspunkt für diesen Dialog betrachtet werden. Bei der Fülle an gemeinsamen Themen und noch offenen Forschungsfragen sind weitere Veranstaltungen dieser Art notwendig, um den begonnenen Dialog weiterzuführen. Einen ersten Schritt dazu wird die Veröffentlichung der Referate in einem Tagungsband bilden.

Mitwirkende

Reinhold Bernhardt, Universität Basel

Hansjörg Schmid, Schweizerisches Zentrum für Islam und Gesellschaft (SZIG), Universität
Freiburg

Alexander Boehmler, Schweizerisches Zentrum für Islam und Gesellschaft (SZIG),
Universität Freiburg



18.-20.04.18 Transformation und Frieden. Islamische und christliche Impulse zur Konfliktfähigkeit

SThG | Schweizerische Theologische Gesellschaft |
Schweizerisches Zentrum für Islam und Gesellschaft (SZIG) |
Professur für Systematische Theologie, Universität Basel
Landgut Castelen, Augst (BL)

Transformation und Frieden. Islamische und christliche Impulse zur Konfliktfähigkeit

Alexander Boehmler (SZIG, Universität Freiburg)

Die Tagung «Transformation und Frieden» widmete sich der Rolle der Religionen bei der Konflikttransformation und griff mit dem Islam und dem Christentum zwei Religionen heraus, die beide starke friedensethische Impulse gesetzt, in ihrer Geschichte jedoch vielfach auch zur Legitimation von Exklusivitätsansprüchen und daraus resultierender Gewalt gedient haben. Sie waren und sind vielfach Teil von konkreten politischen Konflikten, verweisen mit Imperativen zur Friedensstiftung und mit eschatologischen Friedensidealen aber auch darüber hinaus. Aufgrund der Ambivalenz der Religionen reicht es nicht aus, ihren grundsätzlich friedensstiftenden Charakter zu betonen, sondern es muss konkret gezeigt werden, wie religiöse Ressourcen im Umgang mit Konflikten wirksam werden können.

Zu den Forschungsschwerpunkten des Schweizerischen Zentrums für Islam und Gesellschaft (SZIG) gehört die Frage nach dem Umgang mit Konflikten in verschiedener Hinsicht: Es geht nicht nur darum, wie mit islambezogenen Konflikten umgegangen und diese gegebenenfalls transformiert werden können, sondern auch wie aus der islamischen Tradition selbst heraus Ansätze zur Konflikttransformation gewonnen werden können. Dieselben Fragestellungen sind auch in Bezug auf andere Religionen und in interreligiöser Perspektivität relevant, so dass das SZIG von 18. bis zum 20. April 2018 gemeinsam mit der Professur für Systematische Theologie / Dogmatik der Universität Basel eine Tagung mit dem Titel «Transformation und Frieden – Islamische und christliche Impulse zur Konfliktfähigkeit» durchgeführt hat. Die 30 Teilnehmenden waren an religiöser Friedensforschung – besonders in der Beziehung zwischen Christentum und Islam – interessiert und beteiligten sich intensiv an den Diskussionen. Es waren vor allem Studierende und Doktorierende der Fächer Islamwissenschaft, Ethnologie, Theologie und Religionswissenschaft der Schweizer Universitäten sowie Multiplikatoren aus der Bildungs- und Dialogarbeit.

Die Tagung, die in ästhetisch anregender Umgebung auf dem Landgut Castelen bei Basel stattfand, wurde am Mittwochnachmittag mit der keynote speech von Dr. Markus Weingardt von der Stiftung Weltethos eröffnet. Der Politikwissenschaftler Weingardt zeigte zunächst auf, wie die religiöse Aufladung von Interessenkonflikten diese zu prinzipiellen Wertekonflikten macht. Davon ausgehend

legte er dar, wie religiöse Akteure zum Frieden beitragen, und konkretisierte dies an Beispielen von Vermittlung in Konflikten.

Ergänzt wurde diese Aussenperspektive im Anschluss durch innertheologische Betrachtungen, beginnend mit den Primärquellen Koran und Bibel. Der schiitische Theologe Dr. Heydar Shadi zeigte anhand dreier iranischer Denker der Gegenwart auf, wie der Koran inklusivistisch oder sogar pluralistisch gelesen werden kann, und führte aus, wie der intrinsische Wert, der somit auch anderen religiösen Traditionen zugeschrieben wird, Grundlage von Konflikttransformation sein kann. Einen anderen Ansatz verfolgte Prof. Dr. Konrad Schmid, der politische Theologien in der Bibel in ihrem historischen Kontext darstellte und für eine Differenzhermeneutik für die Erschliessung der Gegenwart plädierte. Die Bibel rufe weder zu Friedfertigkeit noch zu Gewalt auf, sie reagiere aber auf Gewalt als menschliche Grunderfahrung.

Am darauffolgenden Morgen sprach Prof. Dr. Amir Dziri. Er hinterfragte die Inszenierungen von Idealvorstellungen, im positiven wie im negativen Sinne, durch religiöse Literatur. Vielmehr sei es gar nicht klar, welche Rolle Texte wie der Koran für konkrete Gewalt wirklich spielten; auf diesem Feld sei verstärkt empirisch zu forschen. Extremismus sei oft Protestkultur, religiöse Lebensführung oft eine Entscheidung im Zusammenhang mit Migrationserfahrungen. Zugleich seien Äusserungen von Muslimen in religiöser Semantik interkulturell oft schwer verständlich, zumal Europäer stattdessen oft eine Fundamentalkritik erwarten. Die Herausbildung einer europäisch-muslimischen Denktradition könne helfen, in Zukunft Konvergenzkräfte von Religion zu entfalten und Divergenzkräfte aufzufangen.

Prof. Dr. Hansjörg Schmid hob die Diskussion auf eine abstraktere Ebene, indem er auf in der Friedensforschung gängige Modelle von Konflikt und Konflikttransformation aus interreligiöser Perspektive einging. Mit Abu Nimer und Wolfgang Huber stellte er zudem je einen muslimischen und einen christlichen Ansatz zur Konflikttransformation vor, worauf aufbauend er schliesslich ein eigenes Modell entwickelte. Dabei betonte er, dass, auch wenn Religionen nicht primäre Konfliktursachen seien, doch mehrdimensionale Herangehensweisen unter Einbezug religiöser Akteure und Ideen erforderlich seien, wenn religiöse Zuschreibungen im Raum seien.

Nach diesen modellhaften Erörterungen folgte am Nachmittag der Sprung ins Konkrete durch die Vorstellung dreier Fallstudien, durch die die Konferenzteilnehmenden vielfältige Eindrücke aus verschiedenen Ländern erhielten. Dr. Juli-

anne Funk blickte auf die Situation in Bosnien-Herzegowina, in der inzwischen eine weitgehende religiös-nationale Trennung der Bevölkerung in muslimische Bosniaken, römisch-katholische Kroaten und orthodox-christliche Serben vorherrscht, was an getrennten Schulen besonders deutlich werde. Durch konkrete Projekte, wo sich die Menschen der Basis, aber auch die mittlere Führungsebene begegnen, könne gegenseitiges Verständnis aufgebaut werden. Derzeit seien allerdings Projekte in Gefahr, weil Gelder weg vom «Peacebuilding» hin zum Bereich Entradikalisierung verlagert würden.

Anschliessend präsentierte Matthias Tanner Ergebnisse aus seiner Forschung zu christlich-muslimischen Dialoggruppen in der nigerianischen Stadt Jos. In Befragungen zeigten sich die Teilnehmenden sehr positiv über die dort gemachten Erfahrungen. Als Anreiz kommt hinzu, dass die Teilnehmenden der Dialoggruppen auch Zugang zu Berufsbildung bekommen.

Materielle Anreize spielen auch im Fall Ruanda eine Rolle, worüber Dr. Christine Schliesser referierte. Tätern und Opfern des Genozids wurden landwirtschaftliche Projekte zur gemeinsamen Bearbeitung zur Verfügung gestellt. Anders als in Bosnien und Nigeria handelt es sich aber in Ruanda um innerchristliche Versöhnungsprojekte, wobei Täter und Opfer die gleiche Kirche besuchen und sich dort oftmals unter sehr emotionalen Umständen versöhnen.

Nachdem diese Beispiele die Möglichkeiten von Konflikttransformation aufgezeigt haben, blickte der Beitrag von Prof. Dr. Marco Hofheinz auf Pazifismus in Islam und Christentum anhand der Friedenspreisrede von Navid Kermani. Dort zeigt sich anhand des Sufismus eine Feindesliebe über kulturelle und religiöse Grenzen hinaus, die Selbstkritik und Fremdverteidigung miteinander verknüpft.

Nach dem Nachtessen fand eine Einheit aus praktischer Sicht statt: Dr. Jean-Nicolas Bitter vom Eidgenössischen Departement des Äusseren (EDA) berichtete über die Bedeutung der Religionen in und für die Vermittlungstätigkeiten des EDA. Er zeigte auf, welche Möglichkeit mittels eines Dialogs auch mit radikalen Kräften bestehen und wie wichtig religiöse Kenntnisse für die Konflikt diplomatie sind.

Am darauffolgenden Morgen wurden abschliessend friedensethische Perspektiven für die Zukunft entwickelt, unter Bezugnahme auf die muslimische bzw. die christliche Geistesgeschichte. Prof. Dr. Mohamed Turki plädierte auf der Grundlage muslimischer Philosophie dafür, dass Frieden nicht nur möglich sei, sondern dass Konfliktlinien bei weitem nicht so absolut seien, wie dies bei-

spielsweise der amerikanische Politologe Samuel Huntington behauptet hat. Schon die erste Gemeindeordnung der Muslime sprach von einer umma wāhida, einer einzigen Gemeinde, die auch Nichtmuslime umfasste. Zwischen ihnen sollte friedlich mit Konflikten umgegangen werden. Auf Grundlage dieser Gemeindeordnung, die im Rückblick als Verfassung galt, und in Verbindung mit Schriften von Platon und Plotin entwickelte der Philosoph al-Farābī (10. Jh. n. Chr.) seine al-madīna al-fādila, in der er auch Grundbedingungen zur friedlichen Staatsleitung formuliert, die zum Teil schwer zu erfüllen sind. Ergänzend wies Turki auf die Ethik der Liebe des Philosophen at-Tūsī hin, die ebenfalls für die muslimische Friedensethik fruchtbar gemacht werden kann.

Prof. Dr. Michael Haspel sprach abschliessend über die Friedensethik in westlich-christlicher Tradition. Christliche Friedensethik sei nicht grundsätzlich gewaltlos. Die jesuanischen Bewegungen seien losgelöst gewesen von traditionellen Konstituenten weltlicher Herrschaft, deshalb finde sich in den frühchristlichen Schriften weder eine Staatsethik noch eine politische Ethik. Erst im 5. Jahrhundert, als viele Christen in politische Ämter gelangt waren, entwickelte Augustinus eine christliche Kriegsethik, die bis heute nachwirkt, insbesondere in der Frage der Trennung geistlicher und weltlicher Herrschaft. So lassen sich in der Gegenwart zwei Friedensbegriffe unterscheiden: der negative Frieden als Abwesenheit von Gewalt, und der positive Frieden als gelingendes Leben und Zusammenleben, einschliesslich der dafür erforderlichen politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen.

Die Tagung ermöglichte es einerseits, das Feld Konflikttranslation und Religionen in seiner Weite zu begreifen, andererseits wurde deutlich, wie viel mehr noch hätte gesagt werden können. So wurden beispielsweise ökonomische Dimensionen von Konflikten nur am Rande gestreift. Die umfangreichen Impulse aus der Tagung laden zu weiterer Beschäftigung mit dem Thema ein. Die Tagungsbeiträge werden in erweiterter Form in einem Band der Reihe «Beiträge zu einer Theologie der Religionen» im Theologischen Verlag Zürich erscheinen.

SAGW

Die Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW) vermittelt, vernetzt und fördert die geistes- und sozialwissenschaftliche Forschung in der Schweiz. Ihr gehören 61 Fachgesellschaften und mehr als 20 Kommissionen an und sie leitet mehrere grosse Forschungsunternehmen. Sie versteht sich als Mittlerin zwischen Forschenden und wissenschaftlich interessierten Personen einerseits und politischen EntscheidungsträgerInnen, Behörden und einer breiteren Öffentlichkeit andererseits. Die SAGW verfügt über ein Budget von rund 15,7 Millionen Franken und wird von einem Vorstand mit 19 Mitgliedern aus Wissenschaft, Politik und Verwaltung geleitet. Im Generalsekretariat arbeiten 14 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

ASSH

L'Académie suisse des sciences humaines et sociales (ASSH) communique, coordonne et encourage la recherche en sciences humaines et sociales en Suisse. En tant qu'organisation faitière, elle regroupe 61 sociétés savantes et une vingtaine de commissions scientifiques. Elle dirige également plusieurs entreprises de recherche de taille importante. L'ASSH fonctionne comme intermédiaire entre d'une part des chercheurs et des personnes intéressées au domaine scientifique, et, d'autre part, les organes exécutifs, les autorités et le grand public. Disposant d'un budget annuel de 15,7 millions de francs environ, elle est dirigée par un Comité de dix-neuf membres issus de la communauté scientifique, de la politique et de l'administration. Le Secrétariat général compte quatorze collaboratrices et collaborateurs.

